

DIE LINKE. Sachsen

10. Landesparteitag

A. Leitantrag an den 10. Landesparteitag

A.1. Kommunalpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen

Beschluss des 10. Landesparteitages am 16. November 2013 in Leipzig

Der Landesparteitag beschließt die folgenden Leitlinien:

Kommunalpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen – Neufassung

1	Präambel	3
2	1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie	4
3	Stärkung der kommunalen Demokratie und der Selbstverwaltungsorgane	5
4	Direkte Demokratie erleichtern und Beteiligung der BürgerInnen ausweiten	6
5	Kommunale Strukturreformen müssen immer auch Politikreformen sein	6
6	Bürgernahe Kommunalverwaltung und Informationsfreiheit	7
7	Kommunale Beschäftigte	8
8	2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung	9
9	Die Finanzlage der Kommunen bleibt schwierig	9
10	Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform im Bund	10
11	Für ein zukunftsfestes Sächsisches Finanzausgleichsgesetz	10
12	Kommunale Haushalte transparent machen und öffentlich kontrollieren	11
13	Kommunalabgaben gerecht und sozialverträglich gestalten	12
14	3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen	12
15	Re-Kommunalisierung statt Privatisierung und PPP	12
16	Für den Vorrang öffentlicher Rechtsformen	13
17	Kommunale Wohnungsunternehmen	14
18	Für einheitliche kommunale Sparkassen	15
19	4. Nachhaltige Siedlungsentwicklung, kommunale Umwelt- und Klimapolitik	16
20	Siedlungsentwicklung und Stadtplanung	16
21	Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft	17
22	Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten	18
23	Energiewende in den Kommunen	18
24	Mobilität durch Bus, Bahn und Rad	19
25	Natur-, Landschafts- und Gesundheitsschutz	20
26	5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	20
27	Neue Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung	21
28	Interkommunale und regionale Kooperation	21
29	Öffentliche Kommunale Beschäftigung	22
30	6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune	23
31	Kommunen sind Schul- und Bildungsstandorte	23
32	Kultur und Kunst als unverzichtbare Werte bewahren	25
33	Sport gehört zur Lebensqualität in der Kommune	26
34	7. Soziale Kommunalpolitik	27

35	Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen,	
36	Wohngeld	28
37	Angemessene Kosten der Unterkunft	28
38	Kinder- und Jugendpolitik in der Kommune als eigenständiges Politikfeld	29
39	Kommunale SeniorInnenpolitik	30
40	Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune / Inklusion	30
41	Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche,	
42	kommunale Krankenhäuser	31
43	Gleichstellungspolitik und „Gender Mainstreaming“	31
44	8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune	31
45	Kommunale Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik	32
46	Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegenzutreten	32
47	Sicherheit in der Kommune	33
48	Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit	34
49		
50		

51 **Präambel**

52

53 In den Städten, Dörfern und Landkreisen sind die Menschen zu Hause. Hier werden sie mit elementaren
54 Lebensgütern wie Wasser, Strom und Gas versorgt, hier nutzen sie soziale und kulturelle Einrichtungen. Hier
55 verbringen sie ihre Freizeit, hier finden sie ihre Heimat.

56

57 Sachsens Städte und Gemeinden haben sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos zu anziehenden und
58 lebenswerten Gemeinwesen entwickelt. Dennoch sind die Kommunen keine Inseln der Harmonie: Armut in einer
59 reichen Gesellschaft tritt hier ganz augenscheinlich zutage. Die sozialen Widersprüche der Gesellschaft, die sich
60 in den letzten Jahren vertieft haben, können in den Kommunen ganz konkret wahrgenommen werden. Die Kluft
61 in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebenssituation zwischen den Menschen ist weiter gewachsen.

62

63 Oberstes Anliegen der LINKEN muss es deshalb sein, die Menschen in den Städten und Gemeinden mit ihren
64 Bedürfnissen und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen
65 Handelns zu machen. Die Kommunen können nicht bloß als Verwaltungseinheiten betrachtet werden.

66

67 Die Kommunen sind keine konfliktfreien, idyllischen Gebilde. Unterschiedliche Lebenslagen und Interessen der
68 Menschen stoßen hier aufeinander. Schon deshalb kann sich Kommunalpolitik für DIE LINKE nicht auf
69 unpolitische Sachentscheidungen reduzieren, sondern verlangt ein kluges Abwägen nach sachlichen und
70 politischen Gesichtspunkten.

71

72 Elementares Orientierungsfundament sind dabei die Grundwerte des Demokratischen Sozialismus: Freiheit,
73 Gleichheit, Solidarität, menschliche Emanzipation, soziale Gerechtigkeit und Erhalt der natürlichen
74 Lebensgrundlagen in ihrer untrennbaren Verbindung zu sehen. Dazu gehört aber auch, in den Kommunen für ein
75 Klima der Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz zu wirken.

76

77 Angesichts der immer geringer werdenden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene scheint die Ohnmacht
78 von Politik hier besonders augenfällig zu sein. Globalisierung, Finanzkrise und EU-Wettbewerbspolitik schränken
79 die kommunale Selbstverwaltung ein. Unterfinanzierte Kommunen werden zur Mangelverwaltung gezwungen.
80 Die Grenzen kommunalen Handelns werden hierbei schmerzlich erfahrbar.

81

82 LINKE Kommunalpolitik kann sich dennoch nicht darin erschöpfen, nur mit Protest darauf zu reagieren. In
83 solchen Situationen heißt es: Mut zur Prioritätensetzung zu haben und gemeinsam mit den EinwohnerInnen
84 nach Lösungen zu suchen und ihnen dabei die Konsequenzen zu verdeutlichen, die Grenzen des kommunalen
85 Handelns und deren Ursachen aufzuzeigen, Alternativen zur Diskussion zu stellen und die eigenen
86 Entscheidungen transparent darzustellen. In solchen Situationen wird LINKEN KommunalpolitikerInnen auch
87 Kompromissbereitschaft und -fähigkeit abverlangt, die jedoch nicht zum Verlust eigener Identität führen darf.

88

89 LINKE KommunalpolitikerInnen treffen ihre Entscheidungen nach freiem Mandat. In der LINKEN, die sich als
90 plurale, streitbare und tolerante Partei versteht, steht das freie Mandat nicht zur Disposition. Daher kann es
91 nicht angehen, etwaige Konflikte mit politisch-administrativen Mitteln und einer herbeizitierten Parteidisziplin zu
92 lösen. Ein sachlicher und kritisch-solidarischer Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den
93 MandatsträgerInnen und den örtlichen Vorständen der Partei sowie die Schaffung von geeigneten Diskussions-
94 und Mitwirkungsformen sind besser geeignet, um gerade bei wichtigen kommunalpolitischen Problemstellungen
95 ein möglichst einheitliches Agieren zu erreichen. Dabei muss auch das Verständnis für die konkreten
96 Wirkungsbedingungen der kommunalen MandatsträgerInnen sowie der WahlbeamtenInnen der LINKEN gefördert
97 werden und ein höherer Grad an Konfliktfähigkeit in der Partei entwickelt werden.

98

99 Freies Mandat bedeutet für die MandatsträgerInnen jedoch nicht, völlig beziehungslos zu den
100 kommunalpolitischen Zielvorstellungen der Partei zu stehen, sondern sich bei den kommunalpolitischen
101 Aktivitäten und Entscheidungen an den politischen Leitvorstellungen der Partei zu orientieren.
102 Die vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien wollen hierfür eine Orientierungshilfe, aber kein Dogma sein.
103 Sie sollen Anregungen vermitteln, können aber das eigene Denken, die eigene Vor-Ort-Analyse und eigene
104 Anstrengungen für konkrete politische Entscheidungen in den Kommunen nicht ersetzen. Dabei ist es kein

105 unlösbarer Widerspruch, wenn kommunale AkteurInnen der LINKEN in unterschiedlichen Kommunen infolge
106 unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und politischer Kräftekonstellationen bisweilen zu unterschiedlichen
107 Lösungsansätzen kommen; ebenso wie es kein Widerspruch ist, wenn sich die kommunalpolitische
108 Programmatik der LINKEN nicht vollständig im täglichen Handeln ihrer gewählten VertreterInnen widerspiegelt.
109

110 Bei alledem darf sich das kommunalpolitische Agieren LINKER MandatsträgerInnen nicht in reinem
111 Pragmatismus und in Beliebigkeit verlieren. Ihr Auftreten und Handeln sollte sich stets von solchen
112 Grundmaximen leiten lassen wie

- 113
- 114 ■ glaubwürdig und ernsthaft für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Kommunen zu streiten,
- 115 ■ für die Bewahrung des kommunalen Eigentums und eine Offensive des öffentlichen Eigentums im Interesse
116 der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge einzutreten,
- 117 ■ für umfassende, rechtzeitige und ernstgemeinte Beteiligung der BürgerInnen bei kommunalen Vorhaben zu
118 sorgen.
- 119

120 Diese aus der Programmatik der LINKEN abgeleiteten Grundsätze werden in den nachfolgenden Kapiteln der
121 hier vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien noch weiter untersetzt.
122

123 Kommunen sind Schulen der Demokratie. Hier engagieren sich EinwohnerInnen, hier können sie sehr
124 unmittelbar an Politik teilhaben und sich für lebenswerte Verhältnisse engagieren. EinwohnerInnen dürfen nicht
125 nur AdressatInnen von Verwaltungsentscheidungen sein. In diesem Sinne ist der Dialog zwischen
126 EinwohnerInnen, Kommunalpolitik und Verwaltung stets aufs Neue zu aktivieren.
127

128 Für LINKE KommunalpolitikerInnen lohnt es sich, hierbei engagiert mitzuwirken.
129

130 Veränderung der Gesellschaft muss auch von unten beginnen!
131

132 **1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie**

133

134 Kommunale Selbstverwaltung als die eigenverantwortliche Wahrnehmung der örtlichen Angelegenheiten durch
135 die EinwohnerInnen, durch kommunale Vertretungen und Verwaltungen ist ein wichtiger Verfassungsgrundsatz.
136 Für uns reduziert sich kommunale Selbstverwaltung aber nicht auf die grundgesetzliche Rechtsgarantie nach
137 Artikel 28 des Grundgesetzes, so wichtig und unerlässlich diese auch sein mag. In der alltäglichen kommunalen
138 Praxis geht es vielmehr darum, Selbstverwaltung im politischen Sinne zu verstehen und zu gestalten. Damit
139 meinen wir die Selbstermächtigung der EinwohnerInnen, ihre lokalen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze
140 in eigener Verantwortung zu regeln, was sich maßgeblich über deren ehrenamtliches Wirken bei der
141 Wahrnehmung der kommunalen Angelegenheiten vollzieht. Es gehört zum Wesen der Selbstverwaltung, dass sie
142 vom Engagement der mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertrauten BürgerInnen getragen wird. Das
143 schafft BürgerInnen- und Sachnähe, Überschaubarkeit, Flexibilität und Spontaneität der Entscheidungen und
144 fördert damit eine höhere Qualität der Aufgabenerfüllung und Akzeptanz bei den BürgerInnen.
145

146 Für DIE LINKE sind tatsächliche Selbstverwaltung und Demokratisierung von unten grundlegende
147 Ausgangspunkte und zugleich Ziele ihres politischen Denkens und Handelns in den Kommunen. Für uns
148 gehören kommunale Selbstverwaltung und das damit einhergehende bürgerschaftliche Engagement bei breiter
149 und frühestmöglicher Einbeziehung der BürgerInnen in alle wesentlichen Entscheidungen unverzichtbar und
150 unabdingbar zum Wertesystem des Demokratischen Sozialismus, dem wir uns verpflichtet fühlen.
151

152 Kommunale Selbstverwaltung beruht auf der schlichten und doch klugen Grundidee, dass die BürgerInnen sich
153 ganz überwiegend mit ihrer Kommune identifizieren, sich in ihr wohl fühlen und vor allem deshalb sich für sie
154 und in ihr engagieren. Das verlangt, die EinwohnerInnen nicht nur als „KundInnen“ eines
155 Dienstleistungsunternehmens Stadt, Gemeinde oder Landkreis zu betrachten, sondern vor allem als aktive
156 MitgestalterInnen des Lebens vor Ort.
157

158 Das setzt ein grundsätzliches Vertrauen in die Fähigkeit, in die Kompetenz und in den Willen der Menschen vor
159 Ort voraus, ihren eigenen Wirkungskreis selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu gestalten. Im Gegenzug
160 erfordert dies die bewusste Zurückhaltung des Staates: Seine Aufgabe soll sich auf die Durchsetzung der
161 Rechtsstaatlichkeit und der sozialen, kulturellen, demokratischen und ökologischen Grundrechte und
162 Staatsziele konzentrieren. Eingriffe in den Regelkreis der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung
163 sind deshalb auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

164
165 Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau der
166 kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für DIE LINKE entscheidende
167 Aufgaben. Dafür stehen der Bund und das Land in einer Gewährleistungspflicht: Sie haben für die
168 Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller und
169 organisatorischer Form zu schaffen.

170 171 Stärkung der kommunalen Demokratie und der Selbstverwaltungsorgane

172
173 In der Realität werden die hohen Erwartungen der BürgerInnen an die kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten
174 nicht selten enttäuscht. Wahrzunehmen ist eine Tendenz der Aushöhlung, Gefährdung und Einschränkung der
175 kommunalen Selbstverwaltung. Eingeengt werden die Spielräume der Selbstverwaltung insbesondere durch
176 eine zunehmende Flut zentraler Regelungen und staatlicher Eingriffe sowie eine anhaltende strukturelle
177 Finanznot der Kommunen. Durch staatliche Einflussnahme vor allem über die Fördermittelpolitik, über starre
178 Zweckbindungen bei Zuwendungen und nicht zuletzt über eine restriktive Kommunalaufsicht wird kommunale
179 Selbstverwaltung ausgehebelt und droht zu einer inhaltslosen Hülle zu werden. Die gewählten kommunalen
180 Vertretungen werden dann bisweilen nur noch als ein unkritisches und angepasstes Anhängsel der Verwaltung
181 wahrgenommen. Auch und gerade deshalb, weil kommunale Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung
182 unterliegt und durch wachsenden Einsatz hauptberuflicher Angestellter und BeamtInnen geprägt wird, braucht
183 sie als Korrektiv und kreativen Gegenpol das Ehrenamt. Um dies zu gewährleisten, müssen die Rechte der
184 kommunalen Vertretungen, also der Stadt- und Gemeinderäte und der Kreistage, gestärkt werden.

185
186 Die konkrete und lebendige Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral verordnet
187 werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und die Selbstermächtigung der
188 BürgerInnen.

189
190 Da in der sächsischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung der/die direkt gewählten (Ober)BürgermeisterInnen
191 bzw. LandrätInnen per se eine starke Stellung einnehmen, kommt es in den Kommunen darauf an, in der
192 Hauptsatzung und im täglichen praktischen Handeln den Gemeinderat bzw. den Kreistag tatsächlich zum
193 kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die Verwaltung und nicht der/die (Ober)BürgermeisterIn bzw.
194 der/die LandrätIn bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw.
195 der Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen Hauptorgan
196 zu treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert oder gar dem/der
197 (Ober)BürgermeisterIn bzw. LandrätIn überlassen werden.

198
199 Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind alle
200 Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger EinwohnerInnen als beratende Mitglieder in den Ausschüssen
201 sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle
202 spielen darüber hinaus Beauftragte und Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeindeordnung bzw.
203 Landkreisordnung möglich ist. DIE LINKE sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch über die vom Gesetz
204 her vorgegebenen Mindestforderungen hinaus Beauftragte und Beiräte zu berufen bzw. zu bestellen, so vor
205 allem für Gleichstellung, für Kinder und Jugendliche, für Ausländer und MigrantInnen, für SeniorInnen, für
206 Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

207
208 Darüber hinaus tritt DIE LINKE für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre
209 ein. Wir wollen das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auch
210 für MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten öffnen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies
211 setzt eine Änderung der Landesverfassung voraus. Obwohl DIE LINKE kommunalpolitisch in Sachsen

212 zweifelsfrei zu den größeren Parteien gehört, setzen wir uns für ein Ende der Diskriminierung kleinerer Parteien
213 im Kommunalwahlrecht ein. Bisher werden diese durch die Anwendung des d'Hondt-Verfahrens bei der
214 Sitzplatzverteilung benachteiligt. Sachsen gehört zu den letzten drei Bundesländern, die dieses Verfahren
215 anwenden. Wir wollen diese Diskriminierung unserer kleineren MitbewerberInnen, auch wenn sie in der Praxis
216 für uns selbst möglicherweise nachteilig ist, beenden und setzen uns für das auch bei der Bundestagswahl
217 verwendete Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ein.
218

219 Direkte Demokratie erleichtern und Beteiligung der BürgerInnen ausweiten

220
221 Kommunale Demokratie reduziert sich nicht auf die Tätigkeit der Organe der repräsentativen Demokratie. Zu
222 einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören ebenso die vielfältigsten Formen der
223 Bürgerbeteiligung in allen kommunalen Belangen sowie die in der Gemeinde- und der Landkreisordnung
224 vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
225

226 Direktdemokratische Entscheidungen wie auch Bürgerbeteiligungen sind unschätzbare alternative Verfahren
227 zum Ratsbeschluss. Sie sind jedoch nicht von vornherein das grundsätzlich bessere und damit von vornherein
228 privilegierte Verfahren, sondern eine wichtige Bereicherung und Ergänzung zur repräsentativen Demokratie.
229

230 DIE LINKE unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die BürgerInnen tätige MitgestalterInnen
231 sind und möchte die Durchführung direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt DIE LINKE für eine
232 deutliche Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren durch entsprechende Änderungen in der
233 Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung der Beteiligungsquoten auf maximal 10
234 Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das Ausreichen einer einfachen Mehrheit für das
235 Wirksamwerden von Bürgerentscheiden. Unterschriften für ein Bürgerbegehren sollen auch online gesammelt
236 werden können. Dazu gehören weiterhin eine starke Reduzierung der sogenannten Negativliste für Tatbestände,
237 bei denen ein Bürgerentscheid nicht stattfinden kann, sowie eine Entbürokratisierung der Verfahren und ein
238 Verzicht auf obligatorische Finanzierungsvorschläge.
239

240 Die Politik auf kommunaler Ebene erscheint – im Unterschied zu EU, Bund und Freistaat – in Vielem
241 überschaubarer, transparenter und weniger anonym. Das bietet die Möglichkeit für ein hohes Maß an
242 Beteiligung durch BürgerInnen, gesellschaftliche Gruppen und auch Minderheiten in der Kommune, von
243 Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen. Die kommunalen Repräsentativorgane haben hier die
244 große Chance, bürgerschaftlichen Sachverstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen einzubeziehen.
245

246 Deshalb gehören zu einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen
247 Bürgerbeteiligung wie traditionelle Verbändebeteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten,
248 Stadtteilforen, Runde Tische, Gemeinwesenarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften, Bürgerhaushalte
249 und auch Lokale AGENDA 21-Aktivitäten. Dabei geht es nicht schlechthin um ein bloßes Mehr an
250 Bürgerbeteiligung, sondern um die Befreiung von einer geübten Praxis einer bisweilen eher formalen
251 Bürgerbeteiligung hin zu einer umfassenden und ernstgemeinten Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben.
252 Bürgerbeteiligung darf nicht nur eine Feigenblattfunktion erfüllen!
253

254 Ein zentrales Anliegen für DIE LINKE stellt die aktive Beteiligung der EinwohnerInnen an der Finanzplanung der
255 Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem die EinwohnerInnen an der Debatte über die finanziellen
256 Prioritätensetzungen der Kommune beteiligt werden, nehmen sie Einfluss auf die Haushaltspolitik als einen
257 Kernbereich der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar strukturiertes und verbindliches
258 Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -durchführung und -kontrolle die
259 aktive Teilnahme der EinwohnerInnen an den Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.
260

261 Kommunale Strukturreformen müssen immer auch Politikreformen sein

262
263 Seit 1990 haben in Sachsen infolge der Gemeindegebiets- und Kreisgebietsreformen und freiwilliger
264 Gemeindegemeinschaften rund 70 Prozent der Gemeinden und sogar 80 Prozent der Landkreise ihre
265 Selbstständigkeit verloren. Die Territorien der jeweiligen Kommunen haben sich dadurch massiv vergrößert.

266 Zugleich hat sich die „Mandatsdichte“ auf etwa 40 % verringert, was einen deutlichen Verlust an ehrenamtlichen
267 Mitwirkungsmöglichkeiten und oftmals auch an kommunaler Demokratie bedeutet. Zugleich hat sich für viele
268 EinwohnerInnen der Weg zur Gemeindeverwaltung und erst recht zum Kreissitz immens verlängert. Auch für die
269 Wahrnehmung des ehrenamtlichen Mandats entstanden dadurch neue Hürden.

270
271 Bei weiteren freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen plädiert DIE LINKE für eine sehr sorgfältige Abwägung
272 der Vor- und Nachteile im jeweiligen Einzelfall. Keinesfalls sollten vorschnelle Entscheidungen allein aufgrund
273 ausgelobter „Kopfgelder“ und vermeintlich eintretender „Synergieeffekte“ getroffen werden. Immerhin geht es
274 bei Gemeindeeingliederungen und Fusionen immer auch um den unumkehrbaren Verlust der politischen
275 Selbständigkeit der jeweils kleineren Gemeinden, die in vielen Fällen bereits Jahrhunderte hindurch existiert und
276 Kriege, Gesellschaftssysteme und Notzeiten überstanden haben. Auch aus diesem historischen Blick heraus
277 geziemt es sich, die Selbständigkeit einer Gemeinde nicht vorschnell auf dem Altar eines vermeintlichen
278 betriebswirtschaftlichen Vorteils zu opfern.

279
280 Allerdings gibt es durchaus Fälle, in denen eine Gemeindefusion sinnvoll sein kann. Dies ist insbesondere dann
281 der Fall, wenn die Bevölkerungszahl dauerhaft unter eine kritische Grenze gefallen ist, die eine sinnvolle
282 Selbstverwaltung unmöglich macht. Daher wird DIE LINKE bei Strukturveränderungen immer darauf achten,
283 dass mit dem Entstehen einer größeren Gemeinde eine tatsächliche Stärkung der kommunalen
284 Selbstverwaltung einhergeht. Insbesondere dürfen dabei die Bedingungen für die ehrenamtlichen
285 Mandatsträger nicht weiter unzumutbar erschwert werden.

286
287 Für eingegliederte Gemeinden sollte im Regelfall die Ortschaftsverfassung eingeführt werden, um trotz des
288 Verlustes der politischen Eigenständigkeit die örtliche Identität und eine möglichst große
289 Eigenverantwortlichkeit der Ortschaft zu bewahren sowie die unmittelbare bürgerschaftliche Mitwirkung zu
290 ermöglichen. Dabei sollte immer ein angemessenes eigenes Ortschaftsbudget im Haushalt der Gemeinde
291 eingestellt werden. In jedem Fall sind bei freiwilligen Zusammenschlüssen die BürgerInnen frühzeitig und
292 umfassend über die zu erwartenden Vor- und Nachteile zu informieren und in die Entscheidung, insbesondere
293 auch über mögliche Fusionsvarianten, einzubeziehen. Es sollte das Votum über einen Bürgerentscheid eingeholt
294 werden.

295
296 Strukturreformen auf kommunaler Ebene haben sich für DIE LINKE künftig nicht ausschließlich und vorrangig
297 auf Effizienzkriterien auszurichten, sondern die Umsetzung der aktiven Bürgerkommune in den Blick zu nehmen.
298 Dabei steht für uns eine kommunale Politikreform auf der Tagesordnung.

299 300 Bürgernahe Kommunalverwaltung und Informationsfreiheit

301
302 Das Dreieck Bürgerschaft, Verwaltung und Rat hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu Ungunsten der
303 Bürgerschaft aber auch des Rates verschoben. Während die kommunalen Verwaltungen einem staatlich
304 verordneten starken Reformdruck unterlagen, was der immense Arbeitsplatzabbau, die Ausgliederung wichtiger
305 Bereiche und jüngst die Einführung der Doppik zeigen, blieben die Strukturen und die Arbeitsweise der
306 kommunalen Vertretungen im Wesentlichen unverändert. Dies führte zu einer schleichenden
307 „Eigenentmachtung“ der Räte, weil es ihnen immer weniger gelang, politische Ziele zu bestimmen und deren
308 Umsetzung durch die Verwaltung zu verlangen bzw. konstruktiv zu begleiten.

309
310 Kommunale Strukturveränderungen und die parallel laufende Verwaltungsreform bieten sich an, um eine völlig
311 neue Qualität im Zusammenwirken zwischen BürgerInnen, Rat und Verwaltung anzustreben. Dazu gehört vor
312 allem ein genereller Kulturwandel in der Verwaltung, damit Anliegen und Vorschläge der EinwohnerInnen als
313 Anregungen und gestaltungspolitische Herausforderungen angenommen werden und nicht – wie leider
314 gegenwärtig noch oft – als lästige Störfaktoren abgewiesen werden.

315
316 DIE LINKE tritt dafür ein, dass politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse grundsätzlich für die
317 Teilnahme der Bevölkerung geöffnet werden. Daher müssen die Tätigkeit und die Entscheidungen der
318 Verwaltung und der gewählten Kommunalvertretung für die BürgerInnen und EinwohnerInnen nachvollziehbar
319 und transparent geschehen. Voraussetzung dafür ist der breite und möglichst ungefilterte Zugang zu allen

320 Informationen, die die Kommune betreffen. In diesem Sinne treten wir für eine gleichberechtigte und
321 partnerschaftliche Kommunikation zwischen Kommunalpolitik, Verwaltung und Einwohnerschaft ein. Dies
322 beinhaltet auch eine Stärkung des kommunalen Petitionsrechts.

323
324 Wir unterstützen ebenfalls den Aufbau barrierefreier Bürger- und Ratsinformationssysteme. Die Verwaltung
325 muss verpflichtet werden, bereits von sich aus alle wesentlichen für die Kommune bedeutsamen Informationen
326 zu veröffentlichen und ins Netz zu stellen.

327
328 MandatsträgerInnen der LINKEN werden sich darüber hinaus für eine konsequente Anwendung des Grundsatzes
329 der Öffentlichkeit der Sitzungen einsetzen und eine Politik des „Gläsernen Rathauses“ praktizieren. Wir wollen
330 das überlebte „Amtsgeheimnis“ durch eine generelle Informationsfreiheit ablösen.

331
332 Wir treten für Informationsfreiheitsgesetzen ein, die mit dem allein die Verwaltung schützenden
333 „Amtsgeheimnis“, das noch aus Wilhelminischen Zeiten stammt, brechen und dem Grundsatz des generellen
334 voraussetzungslosen und begründungsfreien Zugangs zu allen amtlichen Informationen für jeden Menschen im
335 Rahmen notwendiger gesetzlicher Bindungen wie Schutz der persönlichen Daten und des geistigen Eigentums
336 und Schutz des Steuergeheimnisses sowie wettbewerblicher Interessen folgen.

337
338 Unverzichtbar sind transparente Vergabepraktiken bei öffentlichen Aufträgen und ein konsequenter Kampf
339 gegen Verschleierung, Filz und Korruption. Wir treten für ein bundesweites Anti-Korruptionsregister ein, damit
340 jene Unternehmen, die nach einem unabwiesbaren Gerichtsurteil der Korruption überführt sind, für mindestens
341 fünf Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind.

342
343 Kommunale Beschäftigte

344
345 DIE LINKE tritt generell für eine Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ein, die

- 346
- 347 ▪ verbindlich gesetzlich verankert, strikt tarifgebunden und mit einem ausreichenden Einstellungskorridor
 - 348 verlässlich finanziert ist,
 - 349 ▪ strategisch abgeleitet aus dem aufgabenbezogenen Fachkräftebedarf entwickelt wird, nicht jedoch aus
 - 350 Personalabbaukonzepten nach Kassenlage,
 - 351 ▪ die auf einem modernen und leistungsbezogenen Dienst-, Versorgungs- und Besoldungsrecht beruht und die
 - 352 noch vorhandenen Gerechtigkeitslücken einschließlich der geschlechterspezifischen Lohnlücken bei der
 - 353 Anwendung von Tarif und Besoldung schließt,
 - 354 ▪ die Beschäftigten im öffentlichen Dienst befähigt, in Abkehr von noch vorhandenen Resten einer
 - 355 hoheitlichen „Obrigkeitsverwaltung“ partnerschaftlich als DienstleisterIn mit den BürgerInnen umzugehen,
 - 356 ▪ eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen anstrebt und dem Grundsatz
 - 357 des lebenslangen Lernens und der ständigen Weiterbildung folgt,
 - 358 ▪ auf Augenhöhe mit den Personalvertretungen verabredet ist und als „Cheflnnsache“ in
 - 359 Personalentwicklungskonzepten verankert ist.

360
361 Wir werden uns in den kommunalpolitischen Gremien dafür einsetzen, dass für die kommunalen Beschäftigten
362 sämtliche arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden. Das gilt ausdrücklich auch für kommunale
363 Eigenbetriebe und Gesellschaften. Insbesondere müssen die kommunal Beschäftigten über Personal- und
364 Betriebsräte Mitbestimmungsrechte erhalten und diese diskriminierungsfrei nutzen können. Die einseitige
365 Absenkung sozialer und tariflicher Leistungen lehnen wir ebenso ab wie die Bestrebungen einzelner Kommunen,
366 aus dem kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten. Berechtigte regelmäßige tarifliche Anpassungen werden
367 wir in angemessener Form in den kommunalen Haushaltsplanungen berücksichtigen. Dabei treten wir jeglichen
368 Versuchen entgegen, diese Tarifanpassungen gegen soziale Leistungen auszuspielen. Betriebsbedingte
369 Kündigungen kommunal Beschäftigter will DIE LINKE vermeiden. Ist aufgrund demographischer Veränderungen
370 oder von Aufgabenverlagerungen dennoch Personalabbau erforderlich, soll dieser über Arbeitszeitflexibilisierung
371 und Altersabgänge erfolgen. Kommunale Vereinbarungen mit Personalräten über Regelungen von Teilzeit- oder
372 Telearbeit sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung oder Pflege steht DIE LINKE aufgeschlossen
373 gegenüber. Bei der Stellenbesetzung, insbesondere von Führungspositionen werden wir strikt auf fachliche

374 Eignung und soziale Kompetenz statt auf parteipolitische Loyalität achten und dabei auf eine
375 geschlechterparitätisch angemessene Besetzung drängen.

376
377 Soweit die Kommune Gemeinwohlaufgaben durch Freie Träger erfüllen lässt, setzen wir uns dafür ein, dass dort
378 gleichartige arbeitsrechtliche Standards wie bei den kommunal Beschäftigten eingehalten werden. Dies gilt
379 auch für kirchliche Tendenzbetriebe.

380 381 **2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung**

382
383 Die Zukunft der Kommunen wird entscheidend davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, deren finanzielle
384 Handlungsfähigkeit wieder herzustellen bzw. zu erhalten und auszubauen. Erst dann können die Städte,
385 Gemeinden und Landkreise ihren Beitrag zur Lösung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen Probleme in
386 unserem Land erbringen. Dafür benötigen die Kommunen mehr Freiräume und größere
387 Handlungsmöglichkeiten.

388 389 Die Finanzlage der Kommunen bleibt schwierig

390
391 Die Lage der kommunalen Kassen ist überwiegend schwierig, aber im Einzelnen sehr unterschiedlich. In
392 Sachsen gibt es nur sehr wenige Kommunen, die ausreichend eigene Steuereinnahmen generieren, auf keinen
393 Finanzausgleich angewiesen sind und sogar die „Kommunale Reichensteuer“ zahlen. In den meisten Kommunen
394 ist die Situation durch eine chronische strukturelle Unterfinanzierung gekennzeichnet, was zumeist die
395 Abarbeitung der von der Kommunalaufsicht veranlassenen Haushaltskonsolidierungs- oder gar
396 Haushaltssicherungsprogramme nach sich zieht. Das führt zum Verfall bzw. zur „Streckung“ der kommunalen
397 Investitionstätigkeit und zu Verzicht oder Einschränkung einer Vielzahl sogenannter freiwilliger
398 Selbstverwaltungsaufgaben in den Bereichen Jugend, Freizeit, Sport sowie der Vereinsförderung. Vielerorts wird
399 das Bild geprägt durch stark schwankende und generell unzureichende eigene Steuereinnahmen, speziell bei
400 der Gewerbesteuer. Gedrückt wird die Finanzlage durch einen steilen Anstieg von Sozialausgaben, speziell bei
401 den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV Betroffene und bei Integrationsleistungen für Menschen mit
402 Beeinträchtigungen.

403
404 Hinzu kommen ein immenser Druck seitens der Kommunalaufsicht auf den weiteren Personalabbau in den
405 Verwaltungen sowie die Nötigung sich von kommunalem Eigentum und Beteiligungen auf dem Wege von
406 Privatisierungen zu trennen. Dies alles schränkt die Selbstverwaltung massiv ein und führt zum Verlust der
407 kommunalen Steuerungsfähigkeit. Damit einher geht ein drastischer Abbau an Gestaltungsmöglichkeiten durch
408 die Räte und die Verwaltung.

409
410 Die Gründe für die sich verschlechternde finanzpolitische Lage vieler sächsischer Kommunen sind ganz
411 überwiegend nicht selbst verschuldet. Vielmehr sind sie die Konsequenz von Bundes- und Landesgesetzen, des
412 allmählichen Auslaufens des Solidarpakts bis zum Jahr 2019, der dramatischen demographischen Entwicklung
413 im Freistaat sowie der weiterhin andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise. Besonders dramatisch wirkt sich
414 nach wie vor die massive Steuersenkungspolitik der unterschiedlichen Bundesregierungen seit dem Jahr 2001
415 aus, die gravierende Einbrüche in der Einnahmehasis nicht bei Kommunen, Bund und Ländern verursacht hat.
416 Mit noch ungeahnten Konsequenzen werden zudem der Fiskalpakt und die in das Grundgesetz und in die
417 Landesverfassung aufgenommene Schuldenbremse die kommunale Einnahmehasis beeinträchtigen.

418
419 Die Kommunen sind über das Gemeinschaftssteuersystem zum einen mit der Beteiligung an der
420 Einkommensteuer und Umsatzsteuer, zum anderen mit der Gewerbesteuerumlage in diesen Verbund
421 einbezogen. In diesem Verbund vollzieht sich allerdings eine schleichende Aushöhlung des kommunalen
422 Finanzsystems. Ein gewichtiger Grund hierfür ist die hohe finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden von den
423 Ländern, die sich wie Sachsen zu Lasten der Gemeinden konsolidieren.

424
425 Aus diesen Gründen kann die finanzielle Notlage der sächsischen Kommunen nicht isoliert aus kommunaler
426 Sicht betrachtet und behoben werden, sondern nur gemeinsam mit der nicht minder drastischen Notlage bei
427 den Einnahmen der Länder und des Bundes. Gerade für DIE LINKE sollte es selbstverständlich sein, die

428 einzelnen Ebenen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern eine überzeugende die Ebenen übergreifende
429 solidarische Politik aus einem Guss anzubieten.

430

431 Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform im Bund

432

433 DIE LINKE tritt für eine umfassende Steuerreform und eine Gemeindefinanzreform ein, die die
434 Einnahmesituation des Bundes, der Länder und ihrer Gemeinden deutlich verbessert. Diese Reformen sollten
435 gemeinsam mit einer dritten Stufe der Föderalismusreform in Angriff genommen werden, bei der die Stellung
436 der Kommunen im föderalen System gestärkt wird.

437

438 Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung im föderalen System muss
439 dauerhaft überwunden werden. Dabei geht es vor allem um mehr Stabilität und eine größere
440 Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch um nominal deutlich höhere gemeindliche Einnahmen. Für
441 eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen erheben wir folgende
442 grundsätzliche Forderungen:

443

- 444 ▪ Den Kommunen ist ein uneingeschränktes in eigener Verantwortung stehendes Hebesatzrecht auf die
445 Realsteuern zu gewährleisten.
- 446 ▪ Die Grundsteuer ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer
447 Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten.
- 448 ▪ Eine tatsächliche Gewerbesteuerreform ist notwendig, die im Ergebnis die grundgesetzlich garantierte
449 wirtschaftsbezogene kommunale Steuer sichert, die steuerliche Verbindung zwischen der örtlichen
450 Wirtschaft unter Einbeziehung der Selbständigen und den Kommunen ausbaut und unter Beachtung der
451 Situation des Mittelstandes die Steuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellt. Im Gegenzug sollten
452 die Steuersätze deutlich gesenkt werden. Perspektivisch ist die Gewerbesteuer zu einer
453 Wertschöpfungssteuer weiterzuentwickeln, die durch die Beachtung auch gewinnunabhängiger
454 Besteuerungsfaktoren wie von Mieten, Pachten, Darlehenszinsen und Leasingraten weitaus weniger
455 konjunkturanfällig wird. Die Gewerbesteuerumlage an den Bund ist abzuschaffen.
- 456 ▪ Als Ergänzung zur Gewerbesteuerreform sind die kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer und der
457 Umsatzsteuer maßvoll zu erhöhen, um der gestiegenen Wertigkeit und Wichtigkeit kommunaler Aufgaben
458 gerecht zu werden.
- 459 ▪ Darüber hinaus sind die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern, indem unnötige
460 Bürokratie abgebaut, nicht erforderliche Vorgaben und Standards abgeschafft bzw. flexibilisiert werden.
- 461 ▪ Aus Bundesmitteln sollen schließlich über die Länder Investitionspauschalen für ostdeutsche und
462 finanzschwache westdeutsche Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schieflagen
463 ergeben, die die Bundesländer nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

464

465 Für ein zukunftsfestes Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

466

467 Aufgrund ihrer eigenen Steuerschwäche sind die Kommunen neben ihren eigenen Einnahmen in beträchtlichem
468 Ausmaß auf Landesmittel angewiesen. Das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) gilt in seinen
469 Grundzügen seit dem Jahr 1996. Seinerzeit war es ob seines transparenten, verlässlichen und regelgebundenen
470 Ausgleichsmechanismus, d.h. des vertikalen und horizontalen Gleichmäßigkeitsgrundsatzes beispielgebend für
471 andere Bundesländer. Diese Beispielwirkung ist inzwischen fast vollständig verblasst, weil alle bisherigen
472 Regierungskoalitionen sich weder willig noch befähigt gezeigt haben, das sächsische FAG kreativ
473 weiterzuentwickeln und auf die neuen Herausforderungen auszurichten. Entgegen dem Gesetzesauftrag hat
474 eine wirksame Evaluierung und Dynamisierung des Finanzausgleichs unter Berücksichtigung der von den
475 Kommunen tatsächlich zu lösenden Aufgaben nicht stattgefunden.

476

477 DIE LINKE erhebt für die Weiterentwicklung des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) folgende
478 Forderungen:

479

- 480 ▪ Der kommunale Finanzausgleich soll in angemessener Weise die Aufgaben der Defizitfinanzierung der
481 Kommunen, der Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, der Herstellung von Chancengleichheit

482 zwischen den sogenannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, insbesondere an der
483 Peripherie, erfüllen und dem Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen Stadt
484 und Umland dienen. Angesichts der entstandenen Disparitäten in der Finanzausstattung zwischen dem Land
485 und der kommunalen Familie, aber auch innerhalb letzterer vor allem zwischen den drei Kreisfreien Städten
486 und den zehn Landkreisen, der vielfältigen Aufgabenübertragungen auf die Kommunen infolge der
487 Kreisgebiets- und Funktionalreform 2008, der demographischen Entwicklung und des Auslaufens des
488 Solidarpakts muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, inwieweit der derzeitige kommunale Anteil
489 von 35,9 % an den Nettoeinnahmen von Land und Kommunen noch sach- und zeitgerecht ist.

- 490 ▪ Fördermittelprogramme außerhalb des FAG müssen durch geeignete Pauschalisierungen und
491 Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht
492 und entbürokratisiert werden. Abgelehnt werden an Bedingungen geknüpfte kommunale Ko-Finanzierungen,
493 die die kommunale Entscheidungsfreiheit einschränken. Anzustreben sind Regionalbudgets, deren investive
494 Verwendung vollständig in kommunaler Hoheit liegt.

496 Kommunale Haushalte transparent machen und öffentlich kontrollieren

497
498 Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die
499 ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten
500 Gesellschaften und andere Sondervermögen. Die Haushaltssituation der jeweiligen Kommune einschließlich
501 ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ist realistisch und zeitnah einzuschätzen. Bei jeder politischen
502 Entscheidung der Kommune ist die finanzielle Situation der Gebietskörperschaft mit zu berücksichtigen. Eine
503 Bestandsaufnahme bzw. ein Kassensturz sind insbesondere nach jeder Kommunalwahl notwendig. Eine
504 nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns LINKE insbesondere:

- 505
506 ▪ Bereits sich anbahnende Haushaltsschiefen müssen mit einem „Frühwarnsystem“ schnell erkannt
507 werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können.
- 508 ▪ Unter Einbeziehung von Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisräten und durch Beteiligung der Bürgerschaft sind die
509 Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und spezifische Lösungen gemeinsam zu entwickeln.
510 Eine notwendige Konsolidierung sollte als Chance zur Neugestaltung der Kommunalpolitik unter
511 Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte aus der Mitte der Bürgerschaft heraus verstanden werden. Die
512 neuen Möglichkeiten der Doppik sollten dabei für strategische Schwerpunktsetzungen genutzt werden.
- 513 ▪ Dem Zwang der Kommunalaufsicht sollte die Kommune offensiv durch eigene Bemühungen zur
514 Haushaltskonsolidierung zuvorkommen. Dabei sollte der freiwillige Aufgabenbereich geschützt und
515 verteidigt werden, was ggf. mit einer besseren Organisation dieser Aufgaben zu verknüpfen ist.
- 516 ▪ Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind für
517 angepasste „individuelle Lösungen“ im Sinne der BürgerInnen zu nutzen. Im eigenen Wirkungsbereich
518 unnötig gewordene Regelungen sollten abgeschafft werden.
- 519 ▪ Die neuen Möglichkeiten der Doppik sind offensiv zu nutzen, ohne zu verkennen, dass die realen
520 Steuerungsmöglichkeiten eher gering sein werden. Aber die Doppik ist als Instrument zu nutzen, um
521 insbesondere die Sinnhaftigkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer betriebswirtschaftlichen
522 Folgekosten kritisch zu hinterfragen. Das Land ist aufgefordert, den Kommunen eine überzeugende
523 finanzielle Lösung für den durch die Doppik dargestellten Werteverzehr anzubieten.
- 524 ▪ (Ober)bürgermeisterInnen und LandrätInnen haben regelmäßig gegenüber den gewählten Vertretern der
525 Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft abzugeben über erreichte Ziele und Wirkungen beim
526 Haushaltsvollzug durch die Verwaltung.
- 527 ▪ Bei der Diskussion um die Schwerpunktsetzung von Zukunftsinvestitionen ist die Bürgerschaft unmittelbar
528 einzubeziehen. Dabei sind Bürgerhaushalte anzustreben und diese durch eine umfassende
529 BürgerInneninformation und -diskussion gründlich vorzubereiten. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind
530 vorhandene kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen.
- 531 ▪ Nach Ausschöpfung aller eigenen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung
532 sozialer Belange sind für in Not geratene Kommunen die im sächsischen FAG vorgesehenen
533 Bedarfszuweisungen wesentlich offensiver einzusetzen. Darüber hinaus sind vom Bund und vom Land die
534 verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Möglichkeiten zu überprüfen, um unter den Bedingungen der
535 Schuldenbremse und in Analogie zum Privatinsolvenzrecht einen kommunalen Entschuldungsfonds für

536 diejenigen Kommunen zu etablieren, die sich aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer finanziellen Notlage
537 befreien können.

538

539 Kommunalabgaben gerecht und sozialverträglich gestalten

540

541 DIE LINKE setzt sich für transparente, gerechte und sozial verträgliche Kommunalabgaben ein. Dazu gehören
542 insbesondere:

543

- 544 ▪ Sparsamkeit wie z.B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch müssen belohnt werden, indem der
545 Anteil an Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt und eine verursachergerechte
546 Mengengebühr eingeführt wird.
- 547 ▪ Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare, an der realen
548 Einkommensentwicklung orientierte und sozialen Bedingungen unterworfenen Höchstgrenze zu beschränken.
549 Sie ist in den kommunalen Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor Ort zu
550 bestimmen und in einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.
- 551 ▪ Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu vermeiden. Durch
552 gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für Grundstücksbesitzer de facto nicht zu
553 einer Enteignung führen.
- 554 ▪ Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe und an der
555 tatsächlichen Nutzung orientierte Alternativberechnung zu ersetzen.
- 556 ▪ Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind
557 wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu
558 professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch die Einwohner der Kommunen zu unterziehen.

559

560 **3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen**

561

562 Menschen haben Grundbedürfnisse, deren Erfüllung vom Staat und seinen Kommunen gewährleistet werden
563 muss, unabhängig davon, ob die Betroffenen in einer Metropole, einem Mittelzentrum oder im ländlichen Raum
564 ihren Wohnsitz haben. Die Bereitstellung elementarer Leistungen der Daseinsvorsorge ist für das
565 Zusammenleben der Menschen in modernen Gesellschaften unerlässlich. Dazu zählen vor allem. Wohnen,
566 Bildung, medizinische Versorgung, Kultur, Soziale Sicherung, Öffentlicher Personennahverkehr,
567 Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Wasser- und Energieversorgung und Telekommunikation. Diese
568 Bereiche der Daseinsvorsorge gehören für DIE LINKE zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Sie
569 sind aber nichts Statisches und ein für allemal Vorgegebenes. Vielmehr befinden sie sich in ständiger
570 Weiterentwicklung, wie etwa die Diskussion um den flächendeckenden Ausbau der Breitbandkommunikation
571 zeigt.

572

573 DIE LINKE sieht in einer leistungsfähigen Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der Daseinsvorsorge.
574 Unternehmen in kommunaler Hand sind und bleiben für die Grundversorgung unentbehrlich. Darüber hinaus
575 erbringen sie einen wesentlichen Beitrag zur Steuerung der kommunalen Entwicklung und zur Stabilisierung der
576 Kommunalfinanzen. Öffentliche Daseinsvorsorge darf deshalb kein Profitsektor sein!

577

578 Re-Kommunalisierung statt Privatisierung und PPP

579

580 Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität für alle ist auch dann sicherzustellen, wenn sich dies für
581 private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen bei der kommunalen Daseinsvorsorge kann sich die
582 Gesellschaft nicht leisten, da die universelle demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und die
583 Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen Verfassungsauftrag sind. Die
584 Verantwortung für diese Bereiche muss deshalb im Regelfall durch die öffentliche Hand und in kommunaler
585 Trägerschaft wahrgenommen werden. In diesem Sinne wirbt DIE LINKE für eine Renaissance des Öffentlichen.

586

587 Mitte der neunziger Jahre ließen sich viele Kommunen infolge der krisenhaften Entwicklung der
588 Kommunalfinanzen und im blinden Glauben an den seinerzeit vorherrschenden neoliberalen Zeitgeist zu
589 umfangreichen Privatisierungen kommunaler Betriebe verleiten. In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen

590 wurden die Privatisierung und das Eingehen auf Public-Private-Partnerships, d. h. Öffentlich-Private-
591 Partnerschaften (PPP/ÖPP) als Königsweg zur Haushaltskonsolidierung beschritten. Für einen Einmaleffekt
592 wurde in Kauf genommen, künftig auf die Einnahmen aus Gewinnabführungen kommunaler
593 Wirtschaftsunternehmen (z.B. Stadtwerke) zu verzichten und bei einem massiven Verkauf von städtischem
594 „Tafelsilber“ wie z.B. der WOBA in Dresden strategisch wichtige kommunale Steuerungsinstrumente zu
595 verlieren. Nach langen Jahren der Privatisierungseuphorie und des Wunderglaubens an PPP-Modelle ist in den
596 letzten Jahren wieder Ernüchterung eingelehrt. Immer mehr Menschen lehnen Privatisierungen strikt ab, egal
597 ob es sich um „harte“ materielle Privatisierungen (Veräußerungen) oder nur um formelle Privatisierungen
598 (Rechtsformänderungen z. B. in eine GmbH) handelt. Auch PPP-Modelle haben sich in vielen Fällen als ein teurer
599 und intransparenter Irrweg erwiesen. Selbst die Rechnungshöfe mussten feststellen, dass hier finanzielle
600 Belastungen für die Kommune nur in die Zukunft verschoben werden.

601
602 Schlechterer Service, weniger demokratische Kontrolle, unflexible Verträge, Verlust kommunaler Entwicklungs-
603 und Steuerungsmöglichkeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse, geringere Einnahmen für die kommunalen
604 Haushalte und nicht selten sogar höhere Preise und Gebühren für die VerbraucherInnen waren vielerorts das
605 Ergebnis von Privatisierung und PPP. Als Konsequenz dieser Erfahrung gehen Kommunen bereits wieder den
606 Weg der Re-Kommunalisierung, vor allem bei der Wasser- und Energieversorgung und bei der Abfallentsorgung.

607
608 DIE LINKE sieht PPP-Modelle kritisch und steht jeglichen Bestrebungen der Privatisierung von Leistungen der
609 kommunalen Daseinsvorsorge ablehnend gegenüber. Die Re-Kommunalisierung privatisierter Bereiche steht auf
610 unserer politischen Agenda.

611
612 Wir unterstützen alle Bemühungen, die privatisierten Leistungen wieder in die Verantwortung und wenn möglich
613 in die direkte Trägerschaft der Kommunen zurückzuführen, so z. B. durch die Neugründung von Eigenbetrieben.
614 Re-Kommunalisierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kommunalwirtschaft. Sie bewahren
615 auch in finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Handlungsspielräume der Kommunen, denn die
616 Unternehmen in kommunaler Hand haben den Vorteil, dass sie sich nicht Profit orientiert arbeiten. Vielmehr
617 müssen sie mit ihrer Unternehmenspolitik auch den Belangen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit
618 Rechnung tragen. Das gesellschaftliche Klima innerhalb einer Kommune kann somit durch Re-
619 Kommunalisierungen deutlich verbessert werden.

620
621 Im Mittelpunkt aller Überlegungen zur kommunalen Daseinsvorsorge stehen die BürgerInnen. Diese haben
622 berechnete Erwartungen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf Qualität, Kontinuität,
623 flächendeckender Verfügbarkeit, freiem und gleichberechtigtem Zugang, Wohnortnähe, akzeptablen Gebühren
624 und Preisen, direkter Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der Einhaltung zentraler politischer
625 Ziele wie „guter Arbeit“, Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Dazu bedarf es qualifizierter,
626 motivierter und tariflich bezahlter Belegschaften. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Lohndumping und prekäre
627 Arbeitsverhältnisse im Bereich der Kommunalwirtschaft und dort gerade in den ausgegliederten und oftmals
628 privatisierten Servicebereichen zuverlässig zu unterbinden.

629
630 DIE LINKE tritt für eine Demokratisierung und höchstmögliche Transparenz der Kommunalwirtschaft ein. Im
631 Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancengleichheit kommunaler Betriebe gegenüber privaten
632 Unternehmen sind dabei allerdings der Schutz der internen betrieblichen Daten und das Steuergeheimnis zu
633 wahren. Die Mitglieder in den Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien der kommunalen Betriebe und
634 Gesellschaften stehen vor der schwierigen Aufgabe, einerseits diese berechtigten betrieblichen Interessen vor
635 WettbewerberInnen zu schützen und andererseits Interessenfilz, „Klüngelwirtschaft“ oder gar Korruption bereits
636 in den Ansätzen vorzubeugen.

637
638 Für den Vorrang öffentlicher Rechtsformen

639
640 Bei der Neugründung kommunaler Unternehmen und Kooperationsformen sollte es grundsätzlich einen Vorrang
641 des öffentlichen Rechts (Regiebetriebe, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände) vor solchen des privaten
642 Rechts (z.B. kommunale GmbH, AG, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine) geben. Möglich wären hier auch
643 Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn in Sachsen dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen würde.

644
645 Steht eine unvermeidliche Umwandlung kommunalen Eigentums an, dann kommen hier für DIE LINKE auf
646 einzelnen Feldern auch private Rechtsformen in Form gemeinnütziger Gesellschaften (gGmbH) und Stiftungen,
647 aber insbesondere auch Genossenschaften infrage. Vor allem im Bereich der Wohnungswirtschaft unterstützen
648 wir die Gründung von Genossenschaften, weil hier ein tatsächliches direktes Mitbestimmungsrecht der
649 MieterInnen besteht. Aber auch neue Eigentumsformen wie z.B. das Bürgereigentum sollten ausprobiert
650 werden. Letzteres könnte z. B. dann entstehen, wenn sich BürgerInnen dafür entschieden haben, über spezielle
651 Beiträge etwa eine zusätzliche KiTa oder ein Begegnungszentrum zu finanzieren.

652
653 Nicht ignoriert werden kann allerdings die Tatsache, dass in Sachsen bereits Tausende kommunaler
654 Unternehmen und Holdings in privater Rechtsform existieren, vor allem städtische GmbHs. Bei der
655 Haushaltskonsolidierung und aus europa- und vergaberechtlichen Vorgaben wird zu prüfen sein, ob unter
656 Beibehaltung der kommunalen Verantwortlichkeit als Pflichtaufgaben wie z.B. der Gewährleistungspflicht der
657 Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung oder der Vergabe der Linienbündel beim ÖPNV die Leistungen
658 auf dem Wege der Ausschreibung durch MarktteilnehmerInnen oder durch die eigenen Betriebe der Kommune
659 erbracht werden sollen.

660
661 Hier werden sich LINKE RätInnen in den Vertretungskörperschaften und den Aufsichtsräten zunächst für
662 verlässliche Barrieren gegen potentiell drohende materielle Privatisierungen einsetzen. Daneben werden wir
663 prüfen, ob bei einer rechtlich notwendigen Vergabe an „Dritte“ die angebotenen Leistungen der
664 Daseinsvorsorge zuverlässig und flächendeckend in der kontrollierten Qualität alle BürgerInnen des
665 Verantwortungsgebiets erreichen, ob das Preis – Leistungs-Verhältnis auch im Vergleich mit den Angeboten in
666 anderen Landesteilen in Ordnung ist und dies in der zukünftigen Entwicklung so bleibt und ob
667 Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen der kommunalen Beschäftigten ausgeschlossen sind.

668
669 Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personal- bzw. Betriebsräten muss für DIE LINKE zu den
670 elementaren Grundprinzipien gehören.

671
672 Erst wenn diese Kriterien auf zuverlässiger Datenbasis bejaht werden, sollte ein Zuschlag erfolgen. Dazu
673 müssen die Wirtschaftlichkeit der Angebote detailliert überprüft und alle maßgeblichen politischen, sozialen,
674 arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Folgen abgewogen werden. Dabei sind nicht nur die Einsparungen bei
675 den allgemeinen Betriebskosten, sondern auch die Ausgaben für die weiterhin erforderliche Bereitstellung des
676 Know-how, für die Qualitätssicherung und -kontrolle, für die Produktbewertung und für die Vertragseinhaltung –
677 also die sogenannten Transferkosten – zu berechnen und erst daraus eine Entscheidung für oder gegen eine
678 Übertragung bzw. Beauftragung eines „Dritten“ als DienstleisterIn für die Kommune zu treffen.

679
680 Darüber hinaus spricht sich DIE LINKE auch für die Erprobung neuer Wege aus wie z. B. die Zustimmungspflicht
681 durch die Kommunalvertretung bei Beteiligungen und Tochterbildungen kommunaler GmbHs. Die
682 wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sollte auch auf neuen, nicht primär zur kommunalen Daseinsvorsorge
683 zählenden Geschäftsfeldern möglich sein. Allen Versuchen des Landes, die wirtschaftliche Betätigung der
684 Kommunen weiter einzuschränken, ist entgegenzutreten. Die Subsidiaritätsklausel, das heißt der Nachweis
685 einer mindestens gleich guten Erfüllung der Aufgabe durch die Kommune wie durch ein privates Unternehmen
686 nach § 97 der Gemeindeordnung, muss entfallen, denn in Zweifelsfällen werden damit nur die Gerichte
687 beschäftigt und die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune wird massiv behindert. DIE LINKE plädiert für eine
688 stärkere Kooperation der Stadtwerke in den sächsischen und angrenzenden Regionen.

689 Kommunale Wohnungsunternehmen

690
691 Die kommunalen Wohnungsunternehmen sind nicht nur eine wichtige Stütze der Kommunen bei der
692 Aufgabenerfüllung der Sicherung des Wohnens. Sie erfüllen oftmals auch andere soziale und
693 stadtentwicklungspolitische Aufgaben für die Städte und Gemeinden.

694
695 Die kommunale Wohnungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, den unterschiedlichen Vorstellungen und
696 Bedürfnissen der Menschen in Fragen des Wohnens zu entsprechen, aber auch durch soziale Durchmischung
697

698 eine ausgewogene Stadtentwicklung im Auge haben. Oberstes Gebot ist der Erhalt bzw. die Schaffung
699 bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten. Voraussetzung dafür ist ein
700 ausreichender Anteil kommunalen bzw. genossenschaftlichen Wohneigentums.
701

702 Wohnen muss für alle bezahlbar und sicher sein. Durch die Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre und
703 der Gegenwart ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der MieterInnen bereits heute stark geschwächt und sie
704 können so nicht weiter belastet werden.

705
706 Das heißt für DIE LINKE:
707

- 708 ■ Es ist ein angemessener Anteil an Wohnraum für finanziell schwache Haushalte bereitzustellen und
709 entsprechend zu binden. Dabei sollten sich diese Wohnungen im Wohnbestand verteilt befinden, um soziale
710 Brennpunkte und Stigmatisierungen zu vermeiden. Auch diese MieterInnen haben einen Anspruch auf
711 energetisch sanierten Wohnraum.
- 712 ■ Die gesamtstaatlichen Anforderungen an energetische Sanierung, Klimaschutz und Barrierefreiheit müssen
713 auch gesamtstaatlich finanziert werden. Nur so sind die Investitionskraft und die Leistungsfähigkeit der
714 kommunalen Wohnungsunternehmen zu sichern. Eine unangemessene Belastung der MieterInnen muss
715 ausgeschlossen werden.
- 716 ■ Die Mitwirkungsrechte der MieterInnen müssen durch Mieterbeiräte u. ä. garantiert werden.
- 717 ■ Die Schaffung alternativer Wohnprojekte im gesetzlichen Rahmen soll unterstützt werden.
- 718 ■ Kommunale Wohnungsunternehmen sind zu sichern und, sofern zuvor privatisiert, wieder in kommunales
719 Eigentum zu überführen. Die Trennung von kommunalem Wohneigentum ist nur in Ausnahmefällen
720 vertretbar, da sonst die bedarfsgerechte Versorgung mit gutem und auch energetisch saniertem Wohnraum
721 zu bezahlbaren Preisen nicht mehr gewährleistet werden kann. Solche Ausnahmefälle können sein:
 - 722 – wenn die Veräußerung auf Wunsch und im Interesse der MieterIn in Form einer mieternahen
723 Wohnungsprivatisierung erfolgt;
 - 724 – wenn der Verkauf an eine ortsansässige Genossenschaft erfolgt;
 - 725 – wenn wirtschaftlich gesunde kommunale Wohnungsunternehmen insolvenzbedrohte kommunale
726 Gesellschaften übernehmen;
 - 727 – wenn insolvenzbedrohte kommunale Wohnungsgesellschaften durch Teilverkäufe im Zusammenhang
728 mit Sanierungskonzepten für die betroffene Gesellschaft zur Abwendung der Insolvenz beitragen
729 können.
- 730 ■ Die Sicherung einer sozialverträglichen Gestaltung der Nutzungsentgelte bei Erholungsgrundstücken und
731 Kleingärten ist zu gewährleisten.
- 732 ■ Die vorhandenen Kleingartenanlagen und Erholungsgrundstücke sind vor einer Kommerzialisierung zu
733 schützen.

734
735 Für einheitliche kommunale Sparkassen
736

737 „Kommunal ist optimal!“ – das gilt auch für die Sparkassen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die kommunal
738 verankerten Sparkassen in Sachsen zu erhalten, ihren öffentlichen Auftrag zu stärken und sie vor möglichen
739 Teil-Privatisierungen zu schützen. Wir wollen die Spaltung der sächsischen Sparkassenlandschaft in
740 „Verbundinstitute“ der Sachsen-Finanzgruppe und in rein kommunale Institute überwinden. Wir wollen die
741 Überreste der Sachsenfinanzgruppe zügig abwickeln. Dabei sind finanzielle Belastungen der Städte und
742 Landkreise zu vermeiden.

743 Sparkassen in der Obhut der Kreisfreien Städte und Landkreise gewährleisten im Gegensatz zur
744 Geschäftspolitik der Privatbanken die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen
745 unabhängig vom Einkommen. Sie helfen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Krediten und
746 unterstützen damit regionale Wirtschaftskreisläufe. Darüber hinaus ermöglichen sie das Sponsoring örtlicher
747 Projekte, vor allem im kulturellen, sozialen und Jugendbereich. Sparkassen sind bislang die einzigen
748 Kreditinstitute, die Schuldnerberatungsstellen unterstützen.
749

750 In der Finanz- und Bankenkrise haben die Sparkassen nahezu durchweg eine positive Rolle gespielt. Sie haben
751 sich auf ihr regionales Kerngeschäft konzentriert und in aller Regel Abstand von riskanten Finanzprodukten
752 gehalten. Dennoch gelten für die Sparkassen die gleichen verschärften Eigenkapitalrestriktionen (BASEL III) wie
753 für die Verursacher der Krise, die Privatbanken. In diesem Zusammenhang sind die Sparkassen einem
754 verschärften europäischen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der ihre kommunale Verankerung und ihre regionalen
755 Bindungen vor neue Herausforderungen stellt. Daher sind die freiwillige Zusammenarbeit und die arbeitsteilige
756 Kooperation der Sparkassen ein Gebot der Stunde.

757
758 DIE LINKE unterstützt die Position der Kommunen, dass die Abwicklung der Sachsen-Finanzgruppe wieder zu
759 einer einheitlichen und leistungsfähigen sächsischen Sparkassenlandschaft mit eindeutig öffentlichem Auftrag
760 und vollständiger kommunaler Verankerung führen muss. Wir wollen über eine Novellierung des Gesetzes über
761 die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Sachsen die Verwaltungsräte der Sparkassen demokratisieren und
762 möglichen Konzernstrukturen vorbeugen. Weiterhin setzen wir uns gegen Bestrebungen der Europäischen Union
763 zur Wehr, das Drei-Säulen-Modell im bundesdeutschen Kreditwesen (Sparkassen, Genossenschaftsbanken,
764 Privatbanken) zu zerschlagen und den Handlungsbereich der Sparkassen einzuschränken.

765 766 **4. Nachhaltige Siedlungsentwicklung, kommunale Umwelt- und Klimapolitik**

767
768 Die Städte und Gemeinden in Sachsen sind stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels
769 betroffen. Um Versorgungsengpässen und Kostenexplosionen entgegenzuwirken, sind regionale und lokale
770 Prognosen in der Planung, insbesondere bei aufwendigen Infrastrukturprojekten, realistisch anzusetzen.

771
772 Gerade die Gestaltung des lebenswerten Umfeldes ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität der
773 BürgerInnen in der Stadt und auf dem Land. Zur Sicherung der ländlichen Räume und ihrer urbanen Zentren
774 sowie zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsstandorte in den
775 Grund- und Mittelzentren zu stärken, umfangreiche Versorgungsaufgaben in ihnen zu sichern und hochwertige
776 ÖPNV-Verbindungen für alle Menschen zu entwickeln. Nur attraktive Gemeinden und Städte im ländlichen Raum
777 sichern diesen als lebenswerten Siedlungsraum für kommende Generationen. Dabei muss ein Gleichgewicht
778 zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen, die einen Anspruch an die Nutzung der Flächen und die
779 Funktionalität des Lebensraumes haben, geschaffen werden.

780
781 Das Leitbild der Nachhaltigkeit – also so zu leben und zu wirtschaften, dass den kommenden Generationen ein
782 lebenswertes Gemeinwesen hinterlassen wird – muss gemäß der lokalen Agenda 21 Grundanliegen allen
783 kommunalen Handelns sein. Solche Programme sind unter Beteiligung der BürgerInnen und mit
784 zivilgesellschaftlichen AkteurInnen aufzustellen. Dabei ist von der Grundidee der Nachhaltigkeit in ihrer Einheit
785 von ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung auszugehen.

786 787 Siedlungsentwicklung und Stadtplanung

788
789 Die Stadt- und Gemeindeentwicklung und mit ihr die Siedlungs- und Stadtplanung stehen im Kontext ungleicher
790 Bevölkerungsentwicklungen in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz und ihrer unmittelbaren
791 Peripherien einerseits und in schrumpfenden Städten und Gemeinden vor allem der ländlichen Räume
792 andererseits. Für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem lebenswerten Umfeld in urbanen
793 Zentren und in ländlichen Gemeinden ist eine Versorgung sichernde Qualität der Infrastruktur zu erhalten. Zu
794 beachten sind neben den vorhandenen Versorgungsinfrastrukturen, verkehrlichen Anbindungen und den
795 sozialen Einrichtungen auch die Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung auf sportlichem und kulturellem
796 Gebiet in Abhängigkeit von der Einwohnerentwicklung, der Verschiebungen im Generationengefüge und den
797 Wanderungsbewegungen. An die Stelle der Stadt-Land-Flucht der 90er Jahre sind Tendenzen der Re-
798 Urbanisierung durch Konzentration in den großen Oberzentren getreten, während die meisten Mittel- und
799 Kleinstädte sowie Gemeinden teils dramatische EinwohnerInnen-Verluste hinnehmen mussten.

800
801 Um diesen Entwicklungen Rechnung zutragen, ist anstelle eines oftmals ruinösen Standortwettbewerbs
802 zwischen den Städten und Umlandregionen eine sinnvolle Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Stadt-Umland-

803 Beziehungen sind so zu gestalten, um eine für alle vorteilhafte Nutzung von Versorgungs- und
804 Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

805
806 Nachhaltige Stadtplanung muss auf ein Bauen im Bestand und gerade nicht auf Zersiedelung setzen.
807 Grundsätzlich ist die Entwicklung der Innenstädte durch Lückenbebauung, behutsame Nachverdichtung und
808 Wiederbelebung alter Industriebrachen einer Bebauung des Außenbereiches vorzuziehen. Dazu gehören kurze
809 Wege zu Schulen und Kindertagesstätten und die Gestaltung eines möglichst familienfreundlichen Umfelds, um
810 die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Planungen sind künftig gemeinsam mit den EinwohnerInnen,
811 auch mit Kindern und Jugendlichen, auf den Weg zu bringen, um dadurch eine größere Verbundenheit mit dem
812 Wohnumfeld zu erreichen.

813
814 Stadtentwicklung und Denkmalschutz und -pflege gehören zusammen. Die Erhaltung der historisch
815 gewachsenen Stadtkerne gehört zu einem wesentlichen Bestandteil der Stadtentwicklung. Die Bewahrung des
816 bauhistorischen Erbes macht eine Stadt attraktiv und stärkt die Identität der EinwohnerInnen mit ihrer Stadt.

817
818 In den Wohngebieten und Innenstädten müssen verkehrsberuhigte und für alle Menschen nutzbare Ruheplätze
819 geschaffen werden. Dabei ist eine wohnortnahe Erholung durch den Erhalt städtischer Freiräume sowie
820 wertvoller Baum- und Grünbestände anzustreben, um die Lebensqualität für alle zu erhöhen.

821
822 Im Interesse einer hohen Wohn- und Lebensqualität ist bei Planungen sowohl auf eine kinder- als auch eine
823 alten- und behindertengerechte Entwicklung in den Wohngebieten Augenmerk zu legen. Die barrierefreie
824 Gestaltung aller kommunalen Lebensbereiche hat dabei eine besondere Bedeutung.

825
826 DIE LINKE sieht im Erhalt und der Weiterentwicklung von Großwohnsiedlungen eine Chance für die künftige
827 Stadtentwicklung. Neben ernstzunehmenden Problemlagen verfügen die „Plattenbausiedlungen“ jedoch über
828 nicht zu unterschätzende Potenziale, die für eine klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen
829 sind. Vor dem Hintergrund von Zuwanderungen in die großen Oberzentren sind bei der Anpassung von
830 Infrastrukturen im Zuge des Stadtbbaus intelligente Lösungen zu suchen, die eine nachhaltige Sicherung vor
831 Rückbau bevorzugen.

832
833 Im ländlichen Raum sind bei der Bewirtschaftung aller land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl die
834 ökonomischen als auch die ökologischen Gesichtspunkte in ihrer Einheit zu beachten. Die ländlichen
835 Naturräume sind als unersetzbare Erholungs- und Ausgleichsgebiete zu schützen und zu pflegen. Die durch
836 bäuerliche Arbeit gepflegten Agrarflächen sind als wertvolles Kulturland vor Vernichtung zu schützen.

837
838 Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft

839
840 Kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen haben die Aufgabe, die BürgerInnen
841 mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge zu versorgen, Abwasser umweltgerecht und
842 wirtschaftlich zu entsorgen. Dabei sollen die VerbraucherInnen durch verursachergerechte, sozialverträgliche
843 Mengentgelte angehalten werden, mit dem kostbaren Gut „Wasser“ sorg- und sparsam umzugehen,
844 gleichzeitig aber auch das von den GrundstücksnutzerInnen erzeugte Abwasser zu entsorgen. Die dafür zu
845 entrichtenden Wasserpreise und Abwassergebühren müssen sozialverträglich sein und eine gerechte und
846 transparente Belastung aller NutzerInnen in der Industrie, der Landwirtschaft und der Bevölkerung
847 gewährleisten.

848
849 Daher fordern wir:

- 850
- 851 ■ Abwassernetze und Abwasserbehandlungsanlagen sind rechtzeitig und vorausschauend an die künftige
852 Siedlungsstruktur anzupassen.
 - 853 ■ Die dezentrale Abwasserentsorgung auf dem Lande durch Klein- und Gruppenkläranlagen ist eine
854 vernünftige Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung. Gruppenkläranlagen gehören in die kommunale
855 Hand. Die Aufgabenträger dürfen sich nicht ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Abwasserbeseitigungspflicht
856 entledigen.

- 857
- 858
- 859
- 860
- 861
- 862
- 863
- 864
- Zentrale und dezentrale Wassernetze sind so zu verzahnen, dass sie auch im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen von Nutzen sind.
 - Die Errichtung privater Regenwassernutzungsanlagen und die Bewirtschaftung des Wassers auf dem eigenen Grundstück durch diese Anlagen sind zu fördern.
 - Die Kooperation der Wasserversorgungsunternehmen und/oder der Abwasserentsorgungsbetriebe ist zu fördern. Dabei ist auf die Wirtschaftlichkeit und eine optimale Größe der Aufgabenträger zu achten. Für diese sind gegebenenfalls auch gebietsübergreifende Kooperationen und Fusionen anzustreben.

865 Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten

866

867 Abfälle sind wertvolle Rohstoffe, die effektiv zu nutzen sind, um natürliche Rohstoffe zu schonen und
868 Umweltbelastungen zu verringern. Deshalb fordern wir die strikte Einhaltung der Abfallhierarchie: 1.
869 Vermeidung von Abfällen, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwendung,
870 insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, und erst an letzter Stelle 5. die Beseitigung.

871

872 Dabei muss bereits die ErzeugerIn als Produktverantwortliche in die Verantwortung mit einbezogen werden. Die
873 Erzeugnisse sollten möglichst langlebig sowie reparatur- und recycelfreundlich gestaltet werden. Dabei ist auf
874 Effizienz zu achten um schon bei der Produktion Abfall zu vermeiden. Die BürgerInnen sind für die
875 Abfallvermeidung und -trennung zu aktivieren. Dazu sollten auch verursachergerechte Abfallgebühren beitragen.

876

877 Ziel muss es sein, eine hochwertige und möglichst restlose Verwertung der Haushalts-, Siedlungs- und
878 Gewerbeabfälle zu erreichen. Es muss eine regionale Abfall- und Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden, die eine
879 Kooperation von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und kleinen Abfall- und Recyclingunternehmen
880 fördert. Klimaschädliche Mülldeponien werden damit überflüssig. Die Abfallwirtschaft muss soweit ausgebaut
881 werden, dass klimaschädliche Methan- und CO²-Emissionen minimiert und fossile Energieträger ersetzt werden.

882

883 Die gesamte Abfallentsorgungskette gehört komplett in kommunale Hand. DIE LINKE tritt entschieden dafür
884 ein, dass wertstoffhaltige und lukrative Abfälle den kommunalen Abfallentsorgern zustehen müssen und nicht
885 einer „Rosinenpickerei“ privater EntsorgerIn anheimfallen.

886

887 Energiewende in den Kommunen

888

889 Der beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie und der Ausbau der erneuerbaren Energien führen im
890 bestehenden Energieversorgungssystem zu gravierenden Veränderungen, die am besten dezentral und
891 sozialverträglich in den Kommunen gestaltet werden können. Dabei spielen die kommunalen
892 Energieversorgungsunternehmen eine herausragende Rolle.

893

894 Unter Einbeziehung der regionalen Potenziale wie Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie
895 und unter Beachtung lokaler Strukturen sowie räumlicher und geografischer Gegebenheiten ist eine
896 unabhängige und umweltverträgliche Energieversorgung zu erreichen. Beim Ausbau der Windenergienutzung
897 sind solche Standorte zu wählen, die möglichst nicht das Landschaftsbild im ländlichen Raum „verspargeln“, die
898 AnwohnerInnen nicht durch Geräuschemissionen, Schattenwurf oder Sonnenreflexion beeinträchtigen und
899 Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

900 Um eine Trendwende zu erneuerbaren Energien zu erreichen, kommt es für DIE LINKE darauf an, die Stadtwerke
901 zu stärken, die interkommunale Zusammenarbeit bei der Energiegewinnung zu intensivieren und die Einrichtung
902 von Bürgerkraftwerken zu fördern.

903 Durch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Stadtwerken und Regionalversorgern muss es das Ziel sein,
904 kleinere und dezentrale Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien in kommunaler Trägerschaft bzw.
905 in Zusammenarbeit mit den Regionalversorgern zu schaffen. Für den Aufbau von Bürgersolaranlagen oder
906 Bürgerkraftwerken sind kommunale Dächer, Gebäude oder Grundstücke bereit zu stellen. Kleinere und
907 dezentrale Energieerzeuger stärken die Unabhängigkeit von den Energiegiganten, sie schaffen Arbeitsplätze vor
908 Ort, stärken die regionale Wertschöpfung und schonen Ressourcen, Klima und Umwelt. Durch energieautarke
909 Regionen wird es in der Zukunft auch gelingen, eine Energieversorgung zu sozialverträglichen Preisen zu
910 ermöglichen. Um die notwendige sozial-ökologische Energiewende in Sachsen anzustoßen, ist ein konsequenter

911 Ausstieg aus der Braunkohleverstromung bis 2040 notwendig. Damit würden sich die geplanten
912 Neuaufschlüsse von Braunkohletagebauen erübrigen. LINKE KommunalpolitikerInnen drängen in den
913 kommunalen Vertretungen auf entsprechende Beschlüsse zur Unterstützung des sozial-ökologischen Wandels.
914

915 Eine sozialverträgliche Energiewende wird mit den großen Konzernen nicht möglich sein. Deshalb ist es wichtig,
916 die Gesellschafteranteile des jeweiligen Energieversorgers vor Ort genau zu kennen, zu bewerten und bei
917 vorhandenem finanziellen Spielraum durch Anteilskäufe auch gezielt zugunsten der Kommune zu verändern, um
918 auf die Geschäftsstrategie des Versorgers Einfluss zu nehmen. Konzessionsverträge zwischen Kommunen und
919 Energieversorgern sollen bei Auslaufen der Verträge gezielt an kommunale Eigenbetriebe,
920 Energiegenossenschaften oder Bürgerkraftwerke vergeben werden. Sie ermöglichen eine dezentrale und
921 sozialverträgliche Energieversorgung der BürgerIn vor Ort.
922

923 DIE LINKE wird darauf achten, dass kommunales Immobilienmanagement, die Beschaffung von Technik und
924 Ausrüstungen und die Bestellung von Dienstleistungen auf nachhaltige, energiesparende Weise geschehen.
925 Deshalb sind bei der Ausschreibung und der Vergabe von Bauleistungen und anderen Aufträgen alle
926 gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um ökologische und innovative Kriterien zur Anwendung zu bringen.
927

928 Ein erheblicher Anteil des Gesamtanteils von etwa einem Drittel des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich
929 muss durch eine planvolle Vernetzung und Vertaktung des Schienenpersonennahverkehrs/Öffentlichen
930 Personennahverkehrs (SPNV/ÖPNV) und in der Folge eine Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs
931 erreicht werden. Dafür müssen den Verkehrsunternehmen geeignete klimafreundliche Fahrzeuge zur Verfügung
932 stehen. Der Freistaat Sachsen muss insbesondere solche Infrastruktur- und Fahrzeugförderungen auf
933 erforderlichem Niveau verstetigen, um die Fahrzeugflotten umzubauen
934

935 Mobilität durch Bus, Bahn und Rad

936

937 Aufgrund der zwischen den sächsischen Großstädten und den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum
938 ungleichen Bevölkerungsentwicklung stellt die Absicherung der Mobilität für alle Generationen eine große
939 Aufgabe gerade im ländlichen Raum dar. Die Nahverkehrsangebote müssen daher sinnvoll vernetzt und
940 vertaktet und um öffentliche Mobilitätsangebote alternativer Bedienformen (Rufbusse, Bürgerbusse,
941 Sammeltaxis u. ä.) im ländlichen, dünn besiedelten Raum erweitert werden.
942

943 Die bisherige Politik setzt auf den vorrangigen Ausbau des Straßennetzes. Dieser politische Vorrang für den
944 motorisierten Individualverkehr führt zu täglichen Staus, einer erheblichen Belastung der Umwelt und verhindert
945 die dringend notwendige soziale und ökologische Verkehrswende und wird somit vor allem für Menschen in den
946 ländlichen Regionen in Verbindung mit der Ausdünnung des SPNV/ÖPNV zum Mobilitätsrisiko in der Jugend
947 und im Alter. Auch die Einkaufszentren auf der ‚grünen Wiese‘ haben dazu ihren Beitrag geleistet.
948

949 Erforderlich ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs für Menschen und Güter. Nur der öffentliche
950 Personennahverkehr in seiner Einheit aus SPNV, straßengebundenem ÖPNV und alternativen Bedienformen ist
951 in der Lage, die Mobilitätsbedürfnisse auf ökologische und sozialverträgliche Weise zu befriedigen.
952 Deshalb setzt sich DIE LINKE ein für:
953

- 954 ■ eine Stärkung des SPNV mit seiner raumerschließenden Funktion vor allem für die Anbindung an die Mittel-
955 und Oberzentren und zur Sicherung der Berufspendlerbeziehungen;
- 956 ■ optimierte Strecken und vernetzte Taktverkehre sowie moderne und barrierefreie Fahrzeuge, die die
957 Nutzung für aller Menschen möglich machen;
- 958 ■ Mindestangebote an SPNV/ÖPNV in der Fläche und sinnvolle Taktzeiten;
- 959 ■ sozialverträgliche Tarife des SPNV/ÖPNV, damit dieser eine echte Alternative zum Auto darstellen kann;
- 960 ■ Kostenfreie Schülerbeförderung;
- 961 ■ die Förderung von Verbundtarifen;
- 962 ■ kurze, barrierefreie Wege als leitendes Prinzip bei der Erstellung von Verkehrswegkonzepten und Taktzeiten
963 sowie bei der Schülerbeförderung und bei der Schulnetzplanung.
964

965 Weiterhin fordern wir den bedarfsorientierten Ausbau der Radverkehrsanlagen für ein sicheres Fortkommen
966 auch im Berufsverkehr, für Schulwege sowie des Radwegenetzes in ländlichen Gebieten zu Erholungszwecken.
967 Das umfasst unter anderem abgestimmte Maßnahmen im Radwegebau sowie ausreichende
968 Fahrradabstellanlagen und attraktive Fahrradmitnahmemöglichkeiten im SPNV/ÖPNV zu gewährleisten.
969

970 Um motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Nutzung des SPNV/ÖPNV attraktiver zu machen,
971 sind neue Finanzierungsmodelle für den SPNV/ÖPNV wie der ‚fahrscheinlose ÖPNV‘ ebenso zu fördern wie
972 ‚P+R-Plätze‘ (vor allem an Übergangsstellen zum SPNV/ÖPNV) und ‚Car-Sharing‘-Angebote.
973

974 Natur-, Landschafts- und Gesundheitsschutz

975

976 Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege und hat
977 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns auf örtlicher und
978 überörtlicher Ebene räumlich zu konkretisieren. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind in allen Planungen und
979 Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken
980 können, zu berücksichtigen.
981

982 Um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Planung gerecht zu werden, fordert DIE LINKE, die
983 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die räumliche Gesamtplanung sowie in die
984 Fachplanungen zu integrieren. Dabei ist eine Neuorientierung und Neupositionierung der räumlichen Planung an
985 unsere urbanisierten Landschaften und Energielandschaften notwendig.
986

987 Landschaftsschutz, Natur- und Klimaschutz sind eng miteinander verknüpft. Der anthropogene Klimawandel
988 führt schon heute zu einem weltweiten Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume. Ein effektiver
989 Naturschutz kann dabei zur Abschwächung der Klimaveränderungen und zum Schutz des Menschen vor den
990 Auswirkungen von Extremereignissen und Naturkatastrophen beitragen. In den Prioritätensetzungen für den
991 kommunalen Haushalt sind daher Natur- und Klimaschutz gleichrangig mit sonstigen pflichtigen Aufgaben zu
992 betrachten. Naturverträgliche Lösungen, so z.B. der Erhalt oder die Renaturierung von Auen, die Erhaltung oder
993 Entwicklung von Wäldern, der Schutz oder die Wiederherstellung von Überflutungsräumen sind häufig mit
994 geringeren Kosten aber großen Wirkungen verbunden. Die durch den Gesetzgeber vorgesehenen Standards sind
995 als Mindeststandards Grundlage weiteren Handelns.
996

997 Die verkehrsbedingten Abgase sind meist die Hauptquelle von Emissionen. Der Zusammenhang zwischen
998 aktiver Klimaschutzpolitik, Luftreinhaltung und Gesundheitsschutz ist gerade am Beispiel unserer Mittelwahl für
999 die individuelle Fortbewegung nachgewiesen. Schlechte Luft hat Auswirkungen auf die Gesundheit:
1000 Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der oberen Atemwege sowie ein erhöhtes Krebsrisiko vermindern die
1001 Lebenserwartung.
1002

1003 DIE LINKE fordert deshalb die finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung innovativer Energie- und
1004 Klimaschutzprogramme. Dabei sind kommunale Mobilitätskonzepte ein wesentlicher Baustein für das Gelingen
1005 eigener Reduktionsziele. In den Landkreisen, Städten und Gemeinden sind eigene CO₂-Reduktionsziele zu
1006 definieren.
1007

1009 **5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung**

1010

1011 Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sollte eine kommunale Pflichtaufgabe werden, denn die
1012 Städte, Gemeinden und Landkreise sind auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen um attraktive
1013 Lebensbedingungen zu schaffen und kommunale Steuereinnahmen zu generieren.
1014

1015 Die Bedeutung von Betrieben und Unternehmen für die Kommunen geht weit über deren Beitrag zur
1016 Beschäftigungsförderung und zu den kommunalen Einnahmen hinaus. Gesellschaftliches Engagement von
1017 Unternehmen in der Region, das Wissen in den Köpfen der Beschäftigten, Netzwerke zwischen Unternehmen
1018 und wissenschaftlichen Einrichtungen und nicht zuletzt die so genannten weichen Standortfaktoren wie

1019 Familienfreundlichkeit, Schule, Bildung, ÖPNV-Anbindung, eine intakte Umwelt und attraktive Freizeit-, Sport-
1020 und Kulturangebote entscheiden wesentlich über die Anziehungskraft und Innovationsfähigkeit von Städten und
1021 Regionen und damit über den Erfolg kommunaler Wirtschaftspolitik.

1022
1023 Tatsächlich wirken fast alle kommunalen Aufgabenfelder auf das Image der Kommune als Wirtschaftsstandort.
1024 Diese gegenseitige Abhängigkeit macht es unerlässlich, dass die Kommunikation zwischen Wirtschaft und
1025 Kommune besser als bisher funktioniert. Somit ist diese Schnittstellenfunktion – nach außen ebenso wie nach
1026 innen – eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik.

1027 1028 Neue Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung

1029
1030 Neben den „klassischen“ Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik wie der Erschließung und der Bereitstellung
1031 von Gewerbeflächen, der Revitalisierung von Industriebrachen, der Bestandspflege von Unternehmen, der
1032 Akquirierung von Fachkräften, dem Standort- und Messemarketing sowie der Tourismusförderung treten
1033 zunehmend neue Aufgaben wie das Clustermanagement, die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die
1034 Förderung spezieller Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitsloser oder MigrantInnen und Maßnahmen einer
1035 vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Dabei wachsen die Erwartungen an die oft nur sehr wenigen kommunalen
1036 AkteurInnen ständig, während die finanziellen und personellen Ressourcen knapper werden. Daher ist es
1037 unerlässlich, die richtigen Prioritäten zu setzen und die Prozesse professioneller zu organisieren.

1038 1039 Interkommunale und regionale Kooperation

1040
1041 Offensichtlich ist, dass viele Aufgaben der Wirtschaftsförderung nicht mehr nur von einer Kommune allein
1042 bewältigt werden können und ein Blick über den „kommunalen Tellerrand“ erforderlich ist. Daher müssen
1043 unproduktive Konkurrenzsituationen, gegenseitige Blockaden und Egoismen zwischen benachbarten Kommunen
1044 schnellstmöglich aufgelöst und eine umfassende Zusammenarbeit in der Region angestrebt werden. Die
1045 interkommunale und regionale Kooperation, die Förderung von Netzwerken und der Aufbau von Clustern
1046 werden dabei zu zentralen Strategien, um die eigene Position im nationalen und internationalen Wettbewerb um
1047 Arbeitsplätze, Wissen und Investitionen zu halten und zu verbessern.

1048
1049 DIE LINKE unterstützt den Weg, dass sich die Kommunen – auch im Zuge der Diskussionen um kommunale
1050 Leitbilder und regionale Entwicklungskonzeptionen – auf ihre eigenen Stärken besinnen und neue
1051 Entwicklungspotentiale arbeitsteilig erschließen. Beispiele dafür sind Regionen des Wissens, neuer
1052 Technologien, der Energieeffizienz, Cluster u. a. der Biotechnologie, der Automobilzulieferer, der
1053 Mikroelektronik, der Gesundheitsbranche oder die gemeinsame Erschließung historischer und kultureller
1054 Traditionen und der „sanfte“ Tourismus.

1055
1056 DIE LINKE tritt dafür ein, dass kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung als typische
1057 Querschnittsaufgaben immer in enger kommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen als regionale
1058 Aufgaben verstanden werden und „Cheflnnsache“ sind. Dabei ist für uns die unbedingte Transparenz für die
1059 Vertretungskörperschaften und die Bürgerschaft wichtig, z. B. über regelmäßige Berichterstattungen in der
1060 kommunalen Vertretung über die Evaluierung der Ergebnisse und der Strukturen der Wirtschaftsförderung. DIE
1061 LINKE wird sich dafür einsetzen, dass trotz knapper Kassen weiterhin eine lebensfähige Wirtschafts- und
1062 Beschäftigungsförderung in den Kommunen möglich ist, die den Prinzipien einer sozialen und solidarischen
1063 Wirtschaftspolitik folgt:

1064
1065 ■ Bestandspflege und Ansiedlungspolitik mit dem Ziel, Unternehmen in der Kommune zu halten und neue zu
1066 gewinnen. Dies gelingt vor allem durch die Ausweisung attraktiver Gewerbeflächen mit guter
1067 Verkehrsanbindung, die Bindung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte in enger
1068 Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern, die Beseitigung oder Milderung von
1069 Investitionshemmnissen, eine zügige und unbürokratische Bearbeitung von Anliegen und Anträgen von
1070 Unternehmen und Investoren „aus einer Hand“ sowie durch die Festsetzung solcher kommunaler Abgaben
1071 und Auflagen, die die Konkurrenzsituation nicht verzerren. Wichtig ist nicht zuletzt eine Neuregelung im
1072 Landesvergabegesetz mit dem Ziel der Bindung der Vergaben an soziale und ökologische Mindeststandards

- 1073 wie z. B. Tariflöhne und „gute Arbeit“, die Nutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zur Vergabe kleiner Lose
1074 und die Nutzung „freihändiger“ Vergaben.
- 1075 ■ Bestandsentwicklung und Clusterbildung: Da räumliche Nähe und regionale Vernetzung Synergieeffekte und
1076 innovative Zusammenarbeit befördern, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der kommunalen
1077 Wirtschaftsförderung auf solche Branchen konzentrieren, welche die gewachsene Unternehmensstruktur
1078 des Ortes bzw. der Region ergänzen und vervollständigen. Angestrebt werden sollte die enge
1079 Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten.
 - 1080 ■ Existenzgründungsförderung: Neben Wagniskapital benötigen ExistenzgründerInnen vor allem fachliche und
1081 betriebswirtschaftliche Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck entsprechende
1082 Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen Unternehmen preisgünstig
1083 Gewerbeflächen, Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastruktur anbieten sowie durch die
1084 Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue Kontakte vermitteln. Für
1085 ExistenzgründerInnen sind vor allem ein familienfreundliches Umfeld wie flexible Kindertageseinrichtungen,
1086 wohnortnahe Schulen und gute ärztliche Versorgung wichtig.
 - 1087 ■ Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen: Auch hier ist oftmals die kommunale Unterstützung und
1088 Begleitung erwünscht und erforderlich.
 - 1089 ■ Aufbau von Kompetenzzentren: Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der Vernetzung
1090 von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen, dem
1091 Technologietransfer und der kooperativen Ausbildungs- und Absatzförderung dienen. Als Träger und
1092 Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften,
1093 Stiftungen sowie Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.
 - 1094 ■ Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, in deren Folge sozialversicherungspflichtige tariflich
1095 bezahlte, ökologisch unbedenkliche und nachhaltige Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden
1096 können. Auf der Grundlage regionaler Leitbilder und Entwicklungskonzepte geht es dabei vor allem um die
1097 Intensivierung von Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen in der Region, das
1098 Knüpfen von Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der
1099 Lieferbeziehungen einschließlich Transport und Logistik, das Halten und Akquirieren von Know-how und
1100 Kapital in der Region.

1101 Öffentliche Kommunale Beschäftigung

1102 Zehn Jahre nach der Agenda 2010 muss festgestellt werden: Es ist kaum gelungen, Langzeiterwerbslose
1103 nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Politik der derzeitigen Regierung verschärft diese
1104 Entwicklung - zuletzt durch die Einsparungen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung sowie durch die
1105 so genannte „Reform“ der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Um diese Entwicklung zu stoppen, ist wieder
1106 ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nötig. Hierzu sollten durch öffentlich
1107 geförderte Beschäftigung zunächst wieder 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Sachsen entstehen, die
1108 Langzeiterwerbslosen eine persönliche und berufliche Perspektive eröffnen. Gleichzeitig können damit die
1109 Zivilgesellschaft gestärkt und gesellschaftlich sinnvolle Arbeit organisiert werden - zum Beispiel bei
1110 Stadtteilzentren, Vereinen, Initiativen und Netzwerken sozialer, kultureller und partizipativer Projekte.

1111 Ein solcher sozialer Arbeitsmarkt braucht *erstens* wieder eine dauerhafte bundesweite Finanzierung. Hierzu
1112 müssen Mittel, die bisher zur Finanzierung von Erwerbslosigkeit genutzt werden (Arbeitslosengeld II, die Kosten
1113 der Unterkunft sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge) gebündelt und in Mittel für aktive
1114 Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden können. Diese derzeit bundesweit durchschnittlich monatlich
1115 ca. 800 Euro müssen mit weiteren Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf 1.200 Euro Zuschuss pro
1116 Monat und Beschäftigten aufgestockt werden. Damit wäre wieder eine bundesweite Grundfinanzierung
1117 gegeben. Um existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen, sind weitere
1118 Anstrengungen von Land und Kommunen notwendig.

1119 *Zweitens* muss die Wiederbelebung eines sozialen Arbeitsmarktes in der Organisation eine neue Qualität
1120 bekommen. Hierzu werden regionale Beiräte für öffentlich geförderte Beschäftigung gebildet, in denen auch die
1121 zuständigen Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen sowie Verbände und Kammern der Unternehmen
1122 mitwirken. Die Beiräte legen die konkreten Einsatzfelder gemäß der regionalen Gegebenheiten fest. Eine

1127 Konkurrenz zur Privatwirtschaft und ein Abbau von regulären Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst sind dabei
1128 auszuschließen.

1129
1130 Die Entlohnung in der öffentlich geförderten Beschäftigung sollte *drittens* auf tariflicher Basis erfolgen und darf
1131 einen Stundenlohn von 10 Euro und ein Arbeitnehmer-Bruttogehalt von monatlich mindestens 1.500 Euro nicht
1132 unterschreiten.

1133 1134 **6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune**

1135
1136 Bildung, Kultur und Sport machen für die in den Gemeinden lebenden EinwohnerInnen ein Stück Lebensqualität
1137 aus und sind deshalb für ein attraktives kommunales Gemeinwesen von unschätzbare Bedeutung.
1138 Bildung, Kultur und Sport erfüllen eine wichtige soziale Integrationsfunktion, sie gehören in der heutigen
1139 „Wissensgesellschaft“ zur kommunalen Daseinsvorsorge und sind auch einflussreiche kommunale
1140 Standortfaktoren. Außerdem haben sie als Wirtschaftsfaktoren förderliche Nachfragewirkungen auf das lokale
1141 Dienstleistungs- und Handelsgewerbe.

1142
1143 Leichtfertige Streichungen bei Bildung, Kultur und Sport können sich als kurzfristig erweisen und die Kommune
1144 auf lange Sicht in kulturelle Verödung und Bedeutungslosigkeit stürzen.

1145 1146 Kommunen sind Schul- und Bildungsstandorte

1147
1148 Fortwährende technologische Umwälzungen, die Mediengesellschaft und andere Wandlungsprozesse in der
1149 Gesellschaft stellen auch neue Herausforderungen an Schule, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung.
1150 Bildung und lebenslanges Lernen sind heute eine Voraussetzung um in Arbeitswelt und Gesellschaft bestehen
1151 zu können, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Zukunft des Gemeinwesens mit gestalten zu
1152 können.

1153
1154 Da Schulpolitik in der Hauptsache Landespolitik ist, können die kommunalen Schulträger allenfalls auf die
1155 örtliche Schulstruktur, auf ein bedarfsgerechtes Schulangebot und auf die Ausstattung der Schulen sowie auf
1156 die Organisation der Schülerbeförderung Einfluss nehmen. Enge Rahmenseetzungen durch das Sächsische
1157 Schulgesetz und bürokratischer Dirigismus der Schulbehörden verhindern jedoch nicht selten vernünftige
1158 kommunale Entscheidungen.

1159
1160 Welchen Aufgaben hat sich DIE LINKE kommunalpolitisch im Bereich Bildung und Schule zu stellen, welche
1161 Gestaltungsspielräume sind zu nutzen:

- 1162
- 1163 ▪ Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung muss zum Ziel
1164 haben eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu erhalten.
1165 Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur Mitwirkung sind
1166 u.a. Kreiselternrat, Kreisschülerrat, GEW, Kommunalpolitiker von Trägergemeinden und weitere sachkundige
1167 EinwohnerInnen einzubeziehen. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind insbesondere
1168 Handwerkskammer, IHK und weitere Fachverbände hinzuzuziehen.
 - 1169 ▪ Nachdem sich nach einem Jahrzehnt sinkender SchülerInnenzahlen nunmehr die Lage zu stabilisieren
1170 beginnt, ist anzustreben, die Schulstandorte zu erhalten und die vorhandenen Schulgebäude zu nutzen. Zur
1171 Erhaltung von Schulstandorten insbesondere im ländlichen Raum soll es auch möglich sein, auf Beschluss
1172 der Schulkonferenz in Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen. Schulträger sollen
1173 entscheiden können, dass Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien auch zweizügig geführt werden
1174 können. Ebenso soll es möglich sein, dass verschiedene Schulträger Schulen gemeinsam betreiben und
1175 dazu Schulverbände bilden können. In allen Schularten ist die Klassenobergrenze der SchülerInnenzahl zu
1176 verringern.
 - 1177 ▪ Schulen in freier Trägerschaft sind als eine Ergänzung der öffentlichen Schulen anzusehen und zu fördern,
1178 damit auch die Möglichkeit besteht, auf Initiative von Eltern hin alternative pädagogische Ansätze zu
1179 verfolgen. Die Gründung freier Schulen darf jedoch nicht dazu führen, die Standorte für öffentliche Schulen

- 1180 zu gefährden. Für öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft müssen die gleichen
1181 Rahmenbedingungen gelten.
- 1182 ▪ Um den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere den Belastungen der Familie durch das
1183 Arbeitsleben, besser zu entsprechen, ist die Einrichtung von Ganztagschulen zu fördern, die nicht nur auf
1184 bloße Betreuung mit geringfügig qualifizierten Aufsichtspersonen ausgerichtet sind, sondern sich
1185 hauptsächlich an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der SchülerInnen orientieren.
 - 1186 ▪ Dazu gehört auch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten für die SchülerInnen in Ferienzeiten.
 - 1187 ▪ Kindertagesstätten sind mehr als nur Einrichtungen der Kinderbetreuung. Kommunalpolitik hat dafür Sorge
1188 zu tragen, dass KiTas viel stärker als Stätten frühkindlicher Bildung profiliert werden und in ihnen beste
1189 Voraussetzungen für den Übergang der Kinder zur Schule geschaffen werden.
 - 1190 ▪ Die kommunalen Schulträger haben eine Mitverantwortung dafür, dass schrittweise die Voraussetzungen für
1191 ein inklusives Schulsystem gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen werden,
1192 damit SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend gemeinsam am Unterricht in den
1193 allgemein- und berufsbildenden Schulen teilnehmen können, mit dem langfristigen Ziel der Abschaffung
1194 aller Förderschulen. Um das zu erreichen, ist in allen Schulen Barrierefreiheit herzustellen.
 - 1195 ▪ Im Rahmen der bundesweiten Bildungsdebatte und der PISA-Studien rückte die Kulturelle Bildung stärker in
1196 den Mittelpunkt der Betrachtung und wurde durch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ sogar
1197 als eigenständiger Sektor des Bildungswesens definiert. Deshalb ist darauf hinzuwirken, dass für alle
1198 Generationen, insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein
1199 zugangsoffenes Angebot bereit gestellt wird, um gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen und kulturelle
1200 Kompetenzen entwickeln zu können. Dafür müssen auch auf kommunaler Ebene die Infrastrukturen für
1201 Kulturelle Bildung gesichert werden (z.B. öffentliche Musikschulen).
 - 1202 ▪ Durch Polytechnische Bildung sind SchülerInnen innerhalb des gewohnten Lernumfelds Schule frühzeitig mit
1203 Tätigkeiten in Berührung zu bringen, die ihnen später im tatsächlichen Berufsleben je nach Berufswahl
1204 wieder begegnen. Dafür sind Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zu bringen. Die Kooperation
1205 mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen Einrichtungen würde
1206 Schulen stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den SchülerInnen gleichzeitig die
1207 Möglichkeit geben, ihnen diese Bereiche gesellschaftlichen Lebens näher zu bringen. Jede Schule sollte für
1208 die SchülerInnen ab Klassenstufe 7 ein Berufsbildungskonzept umsetzen.
 - 1209 ▪ Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass Warte- und Fahrtzeiten der
1210 SchülerInnen von der Schule zum Wohnort möglichst gering bleiben. Für alle nach Schulgesetz unter die
1211 Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge sollen keine Elternbeiträge erhoben werden. Das gilt in erster Linie
1212 für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist zu gewährleisten, dass alle
1213 SchülerInnen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl aufsuchen können. Mittelfristig
1214 muss die Schülerbeförderung für alle Schularten kostenfrei sein. Das Land Sachsen ist für die
1215 Ausfinanzierung der Schülerbeförderung allein verantwortlich. Schülerbeförderung ist auch mit den
1216 Kreiselternräten so zu planen und zu gestalten, dass Warte- und Fahrzeiten der SchülerInnen von 30 min
1217 nicht überschritten werden.
 - 1218 ▪ Die kommunalen Schulträger haben für ihre Schulen die erforderlichen Lernbedingungen zu schaffen. Dazu
1219 gehören insbesondere die zeitgemäße und den Lerninhalten gerecht werdende Ausstattung der
1220 Unterrichtsräume und eine kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmitteln. In allen KiTas und Schulen
1221 sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulspeisung vor Ort aus möglichst
1222 unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch zubereitet wird. Dabei sollen die
1223 Kinder und Jugendlichen in die Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen werden,
1224 um sie an eine hochwertige Ernährung heranzuführen. Ein kostenfreies, qualitativ hochwertiges
1225 Mittagessen für alle ist perspektivisch anzustreben.
 - 1226 ▪ Schulen sind als kulturelle Zentren, besonders in ländlichen Gebieten, multifunktional zu nutzen: z.B. für
1227 Erwachsenenbildung, Musikschulunterricht, Ausstellungen auf Schulfluren usw. Die Öffnung der
1228 Schulgebäude für außerschulische Nutzungen bereichert das schulische Leben.
 - 1229 ▪ Die Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft sind als öffentliche Einrichtungen der
1230 Erwachsenenbildung zu stärken. Das Bestehen von Volkshochschulen in Vereinsträgerschaft ist durch
1231 institutionelle Förderung zu sichern. Nur die Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes
1232 Grundangebot auch hinsichtlich der Themen- und Methodenvielfalt zu sichern. Nur die Volkshochschulen
1233 gewährleisten langfristig die Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den

1234 freien, öffentlichen Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesem Bildungsauftrag ist einer verbreiteten
1235 Tendenz entgegenzuwirken, Angebote zu reduzieren, Gebühren zu erhöhen sowie attraktive Angebotsfelder
1236 außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen. Um der Aufgabe einer zeitgemäßen
1237 Weiterbildung nachkommen zu können, sind die Volkshochschulen entsprechend mit Technik und
1238 Unterrichtsmitteln auszustatten. Um die Qualität des Bildungsauftrags zu gewährleisten, sind die
1239 Beschäftigten tarifgerecht zu bezahlen, die Honorarkräfte sind ihrer Qualifikation gemäß angemessen zu
1240 vergüten.

- 1241 ▪ Die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft sind zu erhalten und zu pflegen, um das Lernen,
1242 die kulturelle Bildung und die berufliche Weiterbildung zu unterstützen. Um ihrer Aufgabe gerecht zu
1243 werden, müssen die Bibliotheken mit Sach- und Fachliteratur sowie mit elektronischen Medien auf
1244 aktuellem Stand ausgestattet werden. Freier Zugang zur Bildung beinhaltet die kostenfreie Nutzung der
1245 Bibliotheken.

1246 1247 Kultur und Kunst als unverzichtbare Werte bewahren

1248
1249 In Zeiten knapper kommunaler Kassen gerät die Finanzierung von Kultur unter verstärkten
1250 Rechtfertigungsdruck. Kommunale Kulturpolitik steht auch in Sachsen vor der Herausforderung, das
1251 vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu erhalten.

1252
1253 Da die Kulturausgaben zuweilen recht einseitig nur kostenfixiert diskutiert werden, kommt es umso mehr darauf
1254 an, den Wert von Kultur im Bewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger stärker zu verankern und Kultur
1255 als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen.

1256
1257 Kultur ist Bestandteil des täglichen Lebens. Sie erfüllt im kommunalen Gemeinwesen eine unverzichtbare
1258 soziale Integrationsfunktion: sie vermittelt humanistische Werte und gibt kritische Denkanstöße, sie fördert
1259 menschliche Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie stiftet Identifikation der
1260 EinwohnerInnen mit ihrer Kommune und der Region. Kunst und Kultur sind Orte der Begegnung und des Dialogs
1261 unterschiedlicher Kulturen, hier wird Verständnis für andere Kulturen gefördert. Kultur hilft in der Kommune
1262 auch gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Und schließlich haben attraktive Kulturangebote auch förderliche
1263 Wirkungen auf Fremdenverkehr und Tourismus.

1264
1265 Für eine kommunale Kulturpolitik der LINKEN bedeutet das u.a.:

- 1266
1267 ▪ Zur Erhaltung und Fortführung des historisch gewachsenen Bestands an kulturellen Angeboten und
1268 Einrichtungen ist die Grundarchitektur des Sächsischen Kulturraumgesetzes, diese Struktur des
1269 Zusammenwirkens zwischen Freistaat und Kommunen als ein verlässliches Instrument solidarischer
1270 Kulturfinanzierung zu bewahren. Die kommunalen Verantwortungsträger haben in ihren jeweiligen
1271 kommunalen Entscheidungsgremien für den Zusammenhalt des Solidarverbands Kulturraum zu wirken. Um
1272 die Qualität im kulturellen und künstlerischen Bereich insbesondere in den ländlichen Kulturräumen zu
1273 sichern und weiterzuentwickeln, muss das Kulturraumgesetz finanziell besser ausgestattet werden. Die
1274 Kulturfinanzierung ist mit steigendem Kostenbedarf dynamisch anzupassen. Die Organe der Kulturräume
1275 sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.
- 1276 ▪ Den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen auf die kulturelle
1277 Bedürfnisstruktur und auf den Stellenwert bisheriger Kulturangebote müssen sich KulturakteurInnen und
1278 KulturpolitikerInnen rechtzeitig stellen, ohne dabei im voreilenden Gehorsam einer Schrumpfung des
1279 Kulturbedarfs wegen der sinkenden Bevölkerungszahl das Wort zu reden und damit pauschale Kürzungen
1280 der Kulturfinanzierung zu legitimieren. Im Gegenteil: gerade in Krisenregionen und -zeiten bedarf es einer
1281 Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen. Dabei geht es vor allem um die kulturelle
1282 Grundversorgung in bevölkerungsärmeren Regionen sowie zu verhindern, dass abgelegene Orte gänzlich
1283 von kulturellen Angeboten abgekoppelt werden.
- 1284 ▪ Kulturentwicklungsplanung ist daher als ein wichtiges Instrument für die Erhaltung der kulturellen
1285 Grundversorgung zu verstehen. Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Kulturangebote und der
1286 kulturellen Potentiale sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kulturelle Planungen abzustecken, um eine
1287 nachhaltige Kulturentwicklung zu erreichen. Dabei ist insbesondere zu fragen, welches Potential an

1288 öffentlichen und freien Kulturangeboten vorhanden ist und wie die vorhandenen kulturellen Angebote
 1289 angenommen werden, welche sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und anderen gesellschaftlichen
 1290 Wandlungen sich vollziehen und welche Veränderungen im Nachfrage- und Freizeitverhalten der
 1291 Bevölkerung vor sich gehen. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche
 1292 Information und Diskussion und die Einbeziehung aller AkteurInnen der kommunalen Kultur.

- 1293 ■ Kommunale Kulturpolitik muss darauf hinwirken, dass für die Bevölkerung ein vielgestaltiges und
 1294 ausgewogenes kulturelles Angebot vorhanden ist und für die Allgemeinheit zugänglich bleibt. Prinzipiell
 1295 muss gewährleistet sein, dass der Besuch von Theatern und Museen, die Teilnahme am
 1296 Musikschulunterricht und an Veranstaltungen der Volkshochschulen für alle bezahlbar ist.
- 1297 ■ Der mit dem eklatanten Arbeitsplatzdefizit verbundene Rückgang sozialer Bindungen in Ostdeutschland, die
 1298 Abwanderung und die Überalterung der Bevölkerung erfordern die besondere Förderung kultureller
 1299 Angebote, um der Marginalisierung, Ausgrenzung und Verdrossenheit von Menschen entgegenzuwirken und
 1300 den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten.
- 1301 ■ In der Entlohnung von KünstlerInnen müssen die Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit gelten. Tarifliche Entgelte
 1302 und nicht Haustarifverträge sollen die Regel sein. Ebenso muss die Förderung durch die kommunalen
 1303 Fördermittelgeber eine angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger und der freiberuflich
 1304 Tätigen im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind bestandskräftige Standards zu setzen. Altersarmut und
 1305 hier speziell auch bei kulturellen AkteurInnen aus der freien und soziokulturellen Szene gehört in das
 1306 Blickfeld kommunaler Kulturpolitik.
- 1307 ■ Die Erhaltung kommunaler Kulturinstitutionen, eine Stetigkeit des kommunalen Kulturangebots, die
 1308 Förderung der Künste in der Kommune, der Erhalt der Ensemblekultur in den Theatern stehen für
 1309 Langfristigkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Kulturpolitik und sind der Veranstaltung von einmaligen
 1310 Großereignissen tendenziell vorzuziehen. Neben den großen Kultureinrichtungen darf die Förderung von
 1311 Kulturvereinen und -projekten, insbesondere in ländlichen Gebieten, nicht vernachlässigt werden. Ebenso
 1312 verdienen die freie Szene, die kulturelle Stadtteilarbeit, die Laienkultur und die vielfältigen kulturellen
 1313 Initiativen eine kommunale Förderung.
- 1314 ■ Kulturpolitik hat unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass Partikularinteressen
 1315 nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen sogenannter
 1316 Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es
 1317 Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen. Theater, Orchester und Museen sind nicht allein Horte der
 1318 Hochkultur, sie sind vielmehr Orte der Kommunikation und des sozialen Austausches, von ihnen gehen
 1319 positive Wirkungen auf Freie Szene, Soziokultur, Amateurbereich und schulische wie auch kulturelle Bildung
 1320 aus. Umgekehrt strahlen freie Szene und Soziokultur wichtige Impulse auf die sog. Hochkultur aus.
- 1321 ■ Zur kommunalen Kulturpolitik gehört auch die Pflege einer demokratischen Erinnerungs- und
 1322 Geschichtskultur. Sie hat im kommunalen Gemeinwesen eine identitätsstiftende Wirkung für die
 1323 EinwohnerInnen. Neben den Museen gehört dazu eine Vielzahl weiterer Gestaltungsinstrumente wie
 1324 historische Ausstellungen, Denkmäler, historische Führungen, die Gestaltung von Geschichtsrouten oder -
 1325 pfeilen, Gedenktafeln, Chroniken und Publikationen, die alle der Präsenz von Geschichte und dem Erhalt des
 1326 kulturellen Erbes dienen. Eine kritische Aneignung der Geschichte, insbesondere auch der lokalen
 1327 Geschehnisse während des nazistischen Regimes, trägt zur Ausbildung einer demokratischen politischen
 1328 Identität bei. Die Erinnerung an die nazistischen Verbrechen ist nicht nur von historischer Bedeutung,
 1329 sondern hat auch Gewicht für die Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungen von Neonazismus in der
 1330 Kommune.

1331
 1332 Sport gehört zur Lebensqualität in der Kommune
 1333

1334 Sport ist ein unverzichtbarer Teil des kulturellen und sozialen Lebens in der Kommune, er steigert
 1335 Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden der EinwohnerInnen in den Städten und Gemeinden.

1336
 1337 Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der
 1338 Freizeitbetätigung. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
 1339 entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er ist eine Form der friedlichen Begegnung von
 1340 Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, von Männern und Frauen sowie von Menschen
 1341 mit und ohne Beeinträchtigungen.

1342
1343
1344
1345
1346
1347
1348
1349
1350
1351
1352
1353
1354
1355
1356
1357
1358
1359
1360
1361
1362
1363
1364
1365
1366
1367
1368
1369
1370
1371
1372
1373
1374
1375
1376
1377
1378
1379
1380
1381
1382
1383
1384
1385
1386
1387
1388
1389
1390
1391
1392
1393
1394
1395

Bei Kindern und Jugendlichen ist Sport eine der bedeutendsten und beliebtesten Freizeitbeschäftigungen. Organisiert Sport in den Vereinen fördert soziale Kontakte, stärkt Solidarität und Verständnis füreinander und mobilisiert in einem hohen Maße ehrenamtliches Engagement von BürgerInnen. Sportvereine können jedoch auch hierarchisch-patriarchale Strukturen aufweisen und mit Drill enormen Druck auf Kinder und Jugendliche auswirken. Daher sprechen wir uns für demokratische und solidarische Vereinsstrukturen aus.

Ausgehend von der Stellung des Sports sieht DIE LINKE insbesondere folgende Handlungsorientierungen für kommunale Sportpolitik:

- Kommunale Sportpolitik muss sich an den Sportwünschen breiter, aber unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen einzelner Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.
- Durch kommunale Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass alle BürgerInnen Möglichkeiten für sportliche Betätigung erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.
- Freizeit- und Breitensport, Leistungssport und Nachwuchsförderung verdienen gleichermaßen Unterstützung. In der kommunalen Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander einen Nutzen haben.
- Sportvereine sind wichtige PartnerInnen bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die Förderung des Vereinssports muss deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen kommunaler Sportpolitik sein, vor allem wenn sie Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von Ganztagsangeboten dienen. Besonders zu unterstützen sind auch Vereine, die sich dem Behindertensport zugewandt haben.
- Die Ausübung des Ehrenamts in den Sportvereinen bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in den größeren Landkreisen einer noch stärkeren Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, ganz so wie es das „Ehrenamtsgesetz“ zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements verlangt. Insbesondere ist die Qualifizierung der ÜbungsleiterInnen für die Sportvereine intensiver zu unterstützen durch Freistellungen und finanzielle Förderungen.
- Die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler Sportpolitik. Dabei müssen Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten haben. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherzustellen und zu bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen. Bei Neubau von Schulsportanlagen ist darauf hin zu wirken, dass sie multifunktional für viele Sportarten sind.
- Für eine sportgerechte Kommune zu wirken bedeutet, für die BürgerInnen wohnortnah räumliche Möglichkeiten und inhaltliche Angebote für sportliche Betätigungen zu schaffen. In Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport (z.B. Inline- Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
- Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit BürgerInnen über langfristige Vorhaben und Investitionen und durch Einbeziehung aller AkteurInnen des kommunalen Sportgeschehens sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kommunalpolitische Entscheidungen zu erarbeiten.

7. Soziale Kommunalpolitik

Die Bevölkerungsentwicklung führt zu erheblichen Auswirkungen in den Kommunen auf sozialem Gebiet. Wir brauchen deshalb eine detaillierte Sozialraumanalyse unter besonderer Beachtung des demografischen Wandels und zur Realisierung der Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Auf dieser Basis ist die den Bedarf deckende Anzahl von Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen mit Blick auf die Zukunft zu ermitteln.

1396 Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen, Wohngeld

1397

1398 Die Kommunale Sozialpolitik ist wie die kommunale Gesundheitspolitik ein Kernbereich der öffentlichen
1399 Daseinsvorsorge. Sie muss sich neuen Herausforderungen stellen, die sich aus den konkreten Lebenslagen der
1400 Bevölkerung ergeben: der hohen und lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, der wachsenden Kinderarmut,
1401 der zunehmenden Altersarmut und den Defiziten in der Migrations- und Integrationspolitik. Erforderlich ist die
1402 Einführung einer sozialen Grundsicherung, die auch eine dauerhafte Entlastung der Kommunen bringt.

1403

1404 Auch wenn in den Kommunen kaum noch Geld vorhanden ist, muss es stets sozial zugehen! Wir wollen für alle
1405 Menschen in Sachsen ein Leben in Würde. Aus diesem Grund orientieren wir uns an den Bedürfnissen der
1406 Betroffenen und nicht an der Kassenlage. Bestes Beispiel hierfür ist die sogenannte Angemessenheit der
1407 Wohnung bei Hartz- IV-EmpfängerInnen der Grundsicherung. Wir fordern die Erarbeitung tatsächlich
1408 „schlüssiger Konzepte“ für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Diese Gelder dürfen nicht als Puffer für den
1409 Haushaltsausgleich dienen.

1410

1411 Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass Obdachlosigkeit gar nicht erst entsteht. Dort wo sie bereits
1412 existent ist, muss es geeignete und vor allem ausreichende niedrigschwellige Angebote für die Betroffenen
1413 geben. Obdachlosen ist zumindest eine einfache Unterkunft zur Verfügung zustellen, in der sie sich ganztägig
1414 aufhalten können. Ebenso sind Frauenschutzhäuser für uns zwingend erforderliche Einrichtungen. Menschen in
1415 Not müssen Unterkunft und Beratung erhalten.

1416

1417 Angemessene Kosten der Unterkunft

1418

1419 Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) im Jahre 2011 erhielten die Bundesländer die
1420 Möglichkeit, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen oder zu verpflichten, durch eine Satzung zu
1421 bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind. Dazu gehört auch
1422 die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten der Unterkunft, was sich vielfach zum Nachteil der Betroffenen
1423 auswirkt. Das sächsische Ausführungsgesetz zum SGB II geht nun ebenfalls diesen Weg.

1424

1425 Als LINKE meinen wir dazu, dass die in § 22a des SGB II enthaltene Möglichkeit zu nutzen und zu konkretisieren
1426 ist und danach kommunale Satzungen folgende Mindestanforderungen erfüllen müssen:

1427

- 1428 ▪ Die angemessene Grundfläche einer Wohnung bestimmt sich mindestens nach den landesrechtlichen
1429 Ausführungsbestimmungen über die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus. Darüber hinaus sind auch
1430 besondere persönliche und berufliche Bedürfnisse der LeistungsbezieherInnen und ihrer Angehörigen sowie
1431 der nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartende zusätzliche Raumbedarf zu
1432 berücksichtigen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind entsprechende DIN-Normen verpflichtend
1433 anzuwenden.
- 1434 ▪ Die Festsetzung der angemessenen monatlichen Wohnkosten hat auf den örtlichen Mietspiegel bzw. die
1435 örtliche Vergleichsmiete Bezug zu nehmen, deren arithmetisch gewichtete Mittelwerte oder Mediane nicht
1436 unterschritten werden dürfen. Hinsichtlich der so ermittelten Werte muss nachweisbar sein, dass
1437 tatsächlich entsprechende Wohnungen zu diesen Preisen verfügbar sind.
- 1438 ▪ Die Angemessenheit des monatlichen Bedarfs für eine Unterkunft muss immer an das Produkt aus den
1439 Faktoren der Größe und des monatlichen Quadratmeterpreises einer Unterkunft anknüpfen. Grundlage ist
1440 die gesamte Unterkunft bzw. Wohneinheit. Die isolierte Betrachtung einzelner Bestandteile, etwa einzelner
1441 Zimmer, ist nicht zulässig.
- 1442 ▪ Die Heizkosten sind zu übernehmen, es sei denn, sie sind unangemessen hoch. Von einer unangemessenen
1443 Höhe der Heizkosten ist auszugehen, wenn im konkreten Einzelfall gutachterlich festgestellt wird, dass der
1444 tatsächliche Heizenergiebedarf überschritten wurde.
- 1445 ▪ Die in § 22a SGB II enthaltene Möglichkeit der Länder, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen, die
1446 Bedarfe für Unterkunft und Heizung durch eine monatliche Pauschale zu berücksichtigen, muss aufgehoben
1447 werden.

1448

1449

1450 Kinder- und Jugendpolitik in der Kommune als eigenständiges Politikfeld

1451

1452 DIE LINKE erkennt Politik für Kinder und Jugendliche in der Kommune als eigenständiges Politikfeld an.
1453 Kommunalpolitische Planungen und Entscheidungen in allen Fachbereichen sind deshalb auch an den
1454 Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen auszurichten und diese sind mit geeigneten Mitteln an
1455 Entscheidungen zu beteiligen. Die Verankerung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gehört in
1456 der Sächsischen Gemeindeordnung.

1457

1458 DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen sich an alle Kinder
1459 und Jugendliche richten und diesen zugänglich sind. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine
1460 ressortübergreifende Jugendhilfeplanung, die den zu bewältigenden Aufgaben gerecht wird und nicht durch
1461 Haushaltszwänge bedingt ist. Die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte sollen das dafür sowie für
1462 die Umsetzung der Jugendhilfeplanung benötigte Fachpersonal bekommen. Die Allgemeinen Sozialen Dienste
1463 der Jugendämter, die den gesetzlichen Auftrag zur psychosozialen Grundversorgung haben, müssen personell
1464 gestärkt werden, um ihre vielfältigen Aufgaben für Kinder, Jugendliche und Familien erfüllen zu können, statt
1465 nur noch in Notfällen einzugreifen. Die Jugendhilfeausschüsse bedürfen nach Auffassung der LINKEN in ihrer
1466 besonderen Rolle im Interesse der Kinder und Jugendlichen einer Stärkung und dürfen in ihrer Mitwirkung nicht
1467 eingeschränkt werden.

1468

1469 DIE LINKE verfolgt das Ziel, dass alle Kinder ihr Recht auf Entwicklung als eigenständige und
1470 gemeinschaftsfähige Persönlichkeit wahrnehmen können.

1471 Das System der Kindertagesbetreuung sieht sich mit dem Bildungsauftrag laut Sächsischem Bildungsplan und
1472 dem Betreuungsauftrag zur Entlastung von Familien und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem
1473 Integrationsauftrag komplexen Anforderungen gegenüber. Beim Ausbau von Betreuungsplätzen im
1474 frühkindlichen Bereich gibt DIE LINKE den Krippen Vorrang vor dem weiteren Ausbau der Kindertagespflege.
1475 Neben dem quantitativen Ausbau der Plätze setzt sich DIE LINKE für den Qualitätsausbau ein. Die Verkleinerung
1476 der Gruppen in den Krippen, KiTas und Horten soll durch die Verbesserung des Betreuungsschlüssels erreicht
1477 werden. Zugangsbeschränkungen für die Kinder von Arbeitsuchenden und Nichterwerbstätigen darf es nicht
1478 geben. Angebote der Kindertagespflege sollen in ein geregeltes und transparentes Vertretungssystem der
1479 Kommune eingebunden sein. Familienfreundliche Kindertagesbetreuung heißt neben inhaltlicher Vielfalt,
1480 fachlicher Beratung und angemessenen Öffnungszeiten außerdem, Plätze sowohl wohnortnah als auch in der
1481 Nähe von Arbeitsplätzen vorzuhalten und so dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gerecht zu werden. DIE
1482 LINKE setzt sich in den Kommunen dafür ein, dass alle KiTas die Herausforderungen der Integration, Inklusion
1483 und Migration gut bewältigen können. Um soziale Schranken abzubauen und zu einer gesunden Ernährung
1484 beizutragen, ist es das Ziel der LINKEN, dass alle Kinder in KiTas ein kostenfreies Mittagessen mit möglichst
1485 regionalen Produkten erhalten.

1486

1487 Für die Lebensqualität junger Menschen ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in
1488 Kindertreffs, in Jugendhäusern, in der Kultur, in Jugendverbänden, Vereinen und im Sport vorhanden und
1489 räumlich erreichbar sind. Dies setzt eine Jugendhilfeplanung und Finanzierung voraus, die sich nicht nur die
1490 Pflichtaufgaben erledigt, sondern auch vermeintliche freiwillige Leistungen erbringt. DIE LINKE setzt sich dafür
1491 ein, dass Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Arbeit, der Schulsozialarbeit und der
1492 Jugendverbandsarbeit sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, den Bedürfnissen vor Ort gerecht und nicht
1493 gegeneinander ausgespielt werden. Auf sozialpädagogische Fachkräfte, die den jungen Menschen als
1494 AnsprechpartnerInnen und kritische Begleitung zur Seite stehen, kann dabei nicht verzichtet werden. Bei
1495 Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine ausgewogene Trägerpluralität zu achten.
1496 Zu einem sinnvollen und förderlichen Freizeitangebot, die die nonformale Begegnung von Kindern und
1497 Jugendlichen ermöglichen, gehören auch Spielplätze und Ferienfahrten. Für den Erhalt und Neubau von
1498 Spielplätzen im Wohnumfeld der Kinder muss Geld vorhanden sein. Für Ferienfahrten gemeinnütziger Anbieter
1499 soll es in allen Landkreisen und kreisfreien Städten einen Zuschuss für Familien mit niedrigem Einkommen
1500 geben.

1501

1502 Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien haben ein Recht auf Unterstützung in schwierigen Situationen und
1503 einen Rechtsanspruch auf Erziehungshilfe, zu dem sich DIE LINKE bekennt. Jedoch ist mehr Prävention im

1504 Bereich der Familienbildung und der Jugendsozialarbeit nötig, um kostenintensive Maßnahmen z.B. der
1505 stationären Erziehungshilfe verringern zu können. Die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in
1506 Einrichtungen der Geschlossenen Unterbringung in Sachsen oder in andere Bundesländer wird abgelehnt.

1507
1508 Kommunale SeniorInnenpolitik

1509
1510 Kommunale SeniorInnenpolitik hat die Teilhabe älterer Menschen am Gesellschafts-, Wirtschafts- und
1511 Kulturleben zu ermöglichen. Das ehrenamtliche Engagement, das Wissen, die Erfahrungen und sozialen
1512 Kompetenzen älterer Menschen sind ein Gewinn für das kommunale Gemeinwesen!

1513
1514 Der Wandel in der Altersstruktur muss der Altenpolitik ein größeres Gewicht verleihen. DIE LINKE engagiert sich
1515 für eine neue Kultur des Alters und des Alterns! Kommunale Altenhilfeplanung, Infrastrukturplanung und eine
1516 seniorengerechte Entwicklung der Kommune werden sich daran orientieren müssen, dass die Zahl älterer
1517 Menschen und Menschen mit Pflegebedarf und Beeinträchtigung zunimmt und gleichzeitig differenzierte
1518 Ansprüche für selbstbestimmte, altersgerechte Lebensentwürfe entstehen. Deshalb sind für ältere Menschen
1519 sowohl die Möglichkeiten für die kulturelle und Freizeitgestaltung und Bildung als auch die Voraussetzungen für
1520 die gesundheitliche Betreuung und Pflege zu schaffen. Sachsen braucht ein Seniorenmitwirkungsgesetz sowie
1521 Seniorenvertretungen in den Landkreisen und Kommunen. Betreutes Wohnen im Alter und die angemessene
1522 Zahl bezahlbarer Pflegeheimplätze stehen für uns an erster Stelle. Zu fördern ist eine Verbesserung der
1523 ärztlichen Betreuung in Pflegeheimen, so u.a. durch die Einrichtung von Heimarztpraxen, die auch von
1524 AnwohnerInnen genutzt werden können.

1525
1526 Ausgehend vom Prinzip der Generationensolidarität und –gerechtigkeit unterstützen wir die Idee der
1527 „Mehrgenerationenhäuser“ und andere Projekte der generationsübergreifenden Zusammenarbeit.

1528
1529 In den kommunalen Vertretungskörperschaften setzt sich DIE LINKE für die Einrichtung von Seniorenbeiräten
1530 bzw. die Bestellung von Seniorenbeauftragten ein.

1531
1532 Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune / Inklusion

1533
1534 Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ziel kommunaler Behindertenpolitik muss die Schaffung und
1535 Erweiterung gleicher Teilhabemöglichkeiten am Gemeinschaftsleben sein.

1536
1537 Menschen mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen sollen ihr Leben ebenso selbstbestimmt
1538 führen können wie alle anderen. Ihr Wunsch- und Wahlrecht z.B. bei der Wohnform, bei der Teilnahme an
1539 kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie beim bürgerschaftlichen Engagement sollen gleichberechtigt
1540 möglich sein. Alle kommunalpolitischen Aktivitäten sind auf die Herstellung einer uneingeschränkten
1541 Barrierefreiheit zu richten. Der LINKEN geht es hier um die zügige Realisierung einer umfassenden
1542 Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im kommunikativen und im infrastrukturellen Bereich.

1543
1544 Menschen mit Beeinträchtigungen muss spezielle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ihre Belange sind in
1545 sämtliche Planungen mit einzubeziehen. Behindertenbeiräte und –beauftragte sind vor spezifischen
1546 Entscheidungen zu hören. Sie sind mit eigenen Kompetenzen und einem eigenen Etat auszustatten. Für
1547 Menschen mit Beeinträchtigungen bedarf es qualifizierter Unterstützungsdienste in der ganzen
1548 gesellschaftlichen Breite. Kommunale Arbeitgeber müssen im Hinblick auf die Beschäftigungspflicht
1549 Schwerbehinderter eine Vorbildrolle einnehmen.

1550
1551 Bei speziellen Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist so viel Inklusion wie möglich anzustreben.
1552 Werkstätten für Mitmenschen mit Beeinträchtigungen, Förderschulen, Wohnheime u.a. sollen möglichst in
1553 allgemeine Arbeitsstätten und Wohngebieten eingegliedert werden, oder sich in deren Nähe befinden.
1554 Langfristig sollen diese gesonderten Orte im Sinne einer inklusiven Gesellschaft unnötig werden. Nur so ist es
1555 möglich, eine Ausgrenzung zu vermeiden. Unsere Gesellschaft muss alle Menschen, unabhängig ihrer
1556 Fähigkeiten, Potentiale oder so genannter Behinderungen, gleichberechtigt und als individuelle Persönlichkeiten
1557 akzeptieren und respektieren. Nur dann wird Inklusion möglich sein.

1558

1559 Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche, kommunale Krankenhäuser

1560

1561 Auch die Kommunale Gesundheitspolitik ist ein Kernstück der sozialen Daseinsvorsorge. Der demografische
1562 Wandel, mit dem neben einer Alterung der Bevölkerung auch eine Veränderung der Familien- und
1563 Haushaltsstruktur verbunden ist, stellt auch neue Herausforderungen an die Gesundheitsversorgung. Deshalb
1564 sieht DIE LINKE eine grundsätzliche Neuorientierung in der kommunalen Gesundheitspolitik für erforderlich:

1565

- 1566 ▪ Eine wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung einschließlich psychisch und chronisch
1567 kranker Menschen muss das zentrale Anliegen der kommunalen Gesundheitspolitik sein. Vor allem in den
1568 ländlichen Gebieten ist eine medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Regelmäßig muss öffentlich
1569 und transparent in hoher Qualität eine kommunale Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Vor allem die
1570 öffentlichen Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung der sozial
1571 Schwachen ausgerichtet werden.
- 1572 ▪ Die Angebote für gesundheitliche Prävention, Erweiterung des Impfschutzes und des gesundheitlichen
1573 Verbraucherschutz sollen erweitert werden. Neben Gesundheitskontrolle und Seuchenpräventionen werden
1574 gesundheitlicher Umweltschutz und Suchtprävention einschließlich der psychologischen und sonstigen
1575 Betreuung Suchtkranker immer wichtigere Aufgaben kommunaler Gesundheitspolitik.
- 1576 ▪ DIE LINKE unterstützt die Errichtung von Ärztehäusern und Medizinischen Versorgungszentren,
1577 insbesondere auch zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Perspektivisch ist die
1578 starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzuheben. Ambulante und teilstationäre
1579 Pflege muss auch als familienentlastende Maßnahme gefördert werden.
- 1580 ▪ Die kommunale Trägerschaft und der kommunale Einfluss auf die Krankenhäuser müssen erhalten bleiben.
1581 Im Krankenhausbereich darf es keine weiteren Privatisierungen geben. Auch bei akuten Haushaltsnotlagen
1582 sollten keine Anteilsverkäufe an Krankenhauskonzernen stattfinden. Falls bereits privatisiert worden ist, sind
1583 Rekommunalisierungen anzustreben. Der Betrieb von Krankenhäusern und der Erhalt von
1584 Krankenhausstandorten dürfen nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgen, wo
1585 Interessen der PatientInnen völlig ausgeblendet werden.

1586

1587 Gleichstellungspolitik und „Gender Mainstreaming“

1588

1589 Gleichstellungspolitik ist für DIE LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als Querschnittsaufgabe.
1590 Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns unverzichtbar.

1591

1592 Öffentliche Leistungen werden von identitären Frauen und Männern geschlechterspezifisch differenziert in
1593 Anspruch genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote unterscheiden sich häufig. Dies hat
1594 auch für die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen. DIE LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für alle
1595 Geschlechter in Beruf, Familie und Gesellschaft. Alle Menschen sollen ermutigt werden, ihre eigenen
1596 Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese
1597 gegebenenfalls unterschiedlich auf die verschiedenen Geschlechter auswirkt. Öffentliche Ausgaben müssen
1598 auch auf kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im
1599 kommunalen Leben sollen deshalb fest etabliert werden:

1600

- 1601 ▪ Zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereiche der soziokulturellen und
1602 infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und Dorfentwicklung;
- 1603 ▪ Bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über
1604 frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
- 1605 ▪ die besondere Förderung bzw. der vorrangigen Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten.

1606

1607 **8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune**

1608

1609 DIE LINKE setzt sich für ein aufgeschlossenes und weltoffenes Klima in den Kommunen ein. In sächsischen
1610 Städten und Gemeinden sollen die Menschen, die BürgerInnen, BesucherInnen und Geflüchtete, MigrantInnen
1611 und Asylsuchende sicher und menschenwürdig leben können. Jeglicher Form der Ausgrenzung ausländischer

1612 MitbürgerInnen oder von Minderheiten setzt sich DIE LINKE entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes
1613 entschieden entgegen.

1614
1615

1616 Kommunale Asyl-, Flüchtlings- und Integrationspolitik

1617

1618 Migration ist ein Wesenszug unserer globalisierten Welt. Eine weltoffene und von humanistischen Grundsätzen
1619 geleitete Kommunalpolitik verlangt eine Integration der ausländischen MitbürgerInnen in das Gemeindeleben.
1620 Wenn diese gelingen soll, haben die Kommunen hierbei die Schlüsselrolle zu übernehmen. Integration sollte
1621 dabei als gemeinsame Aufgabe sowohl der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft, einschließlich ihrer
1622 Institutionen, als auch der ZuwanderInnen verstanden werden.

1623

1624 Zu den kommunalen Anstrengungen einer humanen Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik gehören u.a.:

1625

- 1626 ▪ In den Städten und Gemeinden ist in allen Bereichen das Miteinander verschiedener Kulturen zu erleichtern,
1627 Projekte des interkulturellen Lernens sind zu fördern.
- 1628 ▪ Ausländische MitbürgerInnen sollten ermuntert werden, am Gemeindeleben noch intensiver teilzunehmen.
1629 In den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der
1630 MigrantInnen Integrationskonzepte zu erarbeiten, für ihre Umsetzung ist zu sorgen.
- 1631 ▪ Die Tätigkeit von Ausländerbeiräten, Runden Tischen oder ähnlichen Gremien zur Interessenvertretung der
1632 ausländischen Bevölkerungsgruppen ist zu unterstützen. Ausländerbeiräte sind durch die MigrantInnen zu
1633 wählen, ihr kommunalpolitischer Einfluss ist zu verbessern.
- 1634 ▪ In den Kommunen sind konkrete politische und verwaltungsmäßige Zuständigkeiten für die Integration von
1635 Ausländern zu bestimmen. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten muss es hauptamtliche Ausländer-
1636 und Integrationsbeauftragte geben. Bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen wie Kirchen,
1637 Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. sind dabei aktiv einzubeziehen.
- 1638 ▪ Flüchtlinge sind menschenwürdig unterzubringen. Gemeinschaftsunterkünfte sollten zugunsten einer
1639 dezentralen Unterbringung in integrativen Wohnmöglichkeiten weiter reduziert werden. Durch qualifizierte
1640 Sozialarbeit ist die soziale Betreuung bedarfsgerecht abzusichern. Kostenlose Sprach- und Integrationskurse
1641 sind durch das Land zu fördern.

1642

1643 Die kommunalen Vertretungskörperschaften und die kommunalen Ausländerbehörden haben alle
1644 Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen ausschöpfen. Kommunale Verwaltungen sollten sich
1645 interkulturell öffnen und eine Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber AusländerInnen
1646 pflegen. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten bedürfen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit des
1647 Rückhalts und der Unterstützung durch die Kommunalpolitik.

1648

1649 Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegenreten

1650

1651 In Sachsen für eine weltoffene, tolerante und sichere Kommune zu wirken, heißt auch, fremdenfeindlichen,
1652 nationalistischen und neonazistischen Aktivitäten mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Im kommunalen Alltag
1653 und in der kommunalpolitischen Praxis bedeutet das für DIE LINKE als antifaschistische Partei insbesondere:

1654

- 1655 ▪ Neonazistische und fremdenfeindliche Aktivitäten offen zu benennen, denn nur dann kann auch die geistig-
1656 politische Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen geführt werden. Das Wegsehen und
1657 Verschweigen ist keine Lösung, denn auch die Erwägung, ja nicht dem vermeintlich „guten Ruf“ der
1658 Gemeinde zu schaden, führt nur dazu, dass am Ende das Ansehen der Gemeinde noch größeren Schaden
1659 nimmt. Ziel muss sein, in der Kommune Sensibilität für die Thematik zu erzeugen und öffentliches Klima
1660 gegen Neonazismus zu befördern.
- 1661 ▪ Für die effektive Auseinandersetzung und die Zurückdrängung neonazistischer Aktivitäten braucht es
1662 Beharrlichkeit anstelle eines kurzatmigen Aktionismus. VertreterInnen der extremen Rechte werden dann
1663 weniger Chancen haben, wenn alle demokratisch gesinnten BürgerInnen und alle demokratischen
1664 Strömungen der Gesellschaft gegen sie gemeinsam Gesicht zeigen. Mit breiten Bündnissen verschiedener

- 1665 AkteurInnen und Institutionen auf kommunaler Ebene kann langfristig die demokratische Kultur, basierend
1666 auf Achtung und Toleranz, gestärkt werden.
- 1667 ■ Demokratische Alternativen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen in den Kommunen sind durch die
1668 Kommunalpolitik, sowohl seitens der PolitikerInnen als auch seitens der Verwaltung zu unterstützen und
1669 nicht etwa durch das Abnötigen erniedrigender „Demokratieerklärungen“ zu behindern. Vielmehr müssen
1670 alternative Freizeitstrukturen in den Kommunen unterstützt werden und vielfältige, Jugendkulturen gefördert
1671 werden, da neonazistische Angebote besonders dann anziehend wirken, wenn keine demokratischen und
1672 alternativen Angebote gemacht werden.
 - 1673 ■ Um die extremen Rechten in Kommunalvertretungen nicht zum Zuge kommen zu lassen, ist ein
1674 kooperatives Zusammengehen aller politischen demokratischen Kräfte geboten. An dieser Stelle ist es
1675 geboten, sonstige politische Differenzen zurückzustellen und sich gemeinsam auf einen Kodex oder eine
1676 Strategie des gemeinsamen Vorgehens zu einigen. Das Eindämmen und Zurückdrängen der extremen
1677 Rechten in Kommunalvertretungen darf nicht so geschehen, dass dabei demokratische Grundprinzipien
1678 ausgehebelt werden. Auch darf die verbale Auseinandersetzung mit den extremen Rechten nicht als bloße
1679 Profilierungssucht der demokratischen Kräfte untereinander abgetan werden.

1680 1681 Sicherheit in der Kommune

1682
1683 Persönliche und öffentliche Sicherheit in einer Kommune bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität
1684 der EinwohnerInnen und haben auch als Standortfaktor eine große Bedeutung. Persönliche Sicherheit ist eine
1685 wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme politischer, sozialer und kultureller Rechte. Der
1686 tatsächliche und der vermutete Grad an Sicherheit, die Gewaltfreiheit im öffentlichen Raum, die Wahrung der
1687 persönlichen Integrität und der Schutz der eigenen Habe sind wichtige Maßstäbe für die Akzeptanz des
1688 kommunalen Gemeinwesens.

1689
1690 Deshalb haben Fragen der kommunalen Sicherheit auch für DIE LINKE keine nachrangige Bedeutung. Für eine
1691 vorbeugende Verhinderung von Kriminalität, Gewalt und Vandalismus in den Kommunen geht DIE LINKE von
1692 folgenden Grundsätzen aus:

- 1693
1694 ■ Bei der Aufstellung von Sicherheitskonzepten ist auf der Basis einer Sozialraumanalyse die
1695 Kriminalitätswirklichkeit in einer Kommune möglichst umfassend und differenziert zu beschreiben, um
1696 dadurch allen an der kommunalen Kriminalprävention beteiligten Institutionen einen ausreichenden
1697 Informationsstand zu geben und ein zielgerichtetes Vorgehen in der Kriminalprävention zu erreichen.
- 1698 ■ Ein entsprechendes soziales Klima zu fördern, was möglichst dauerhaft kriminalitätsbegünstigende oder -
1699 erzeugende Strukturen zurückdrängt, anstatt nur den Blick auf ein hartes repressives Vorgehen zu
1700 verengen, hat im Vordergrund kommunaler Politik einer vorbeugenden Kriminalitätsverhinderung zu stehen.
- 1701 ■ Zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz kommunaler Kriminalprävention gehört es, in ganz
1702 unterschiedlichen Lebensbereichen Vorsorge zu treffen, so insbesondere in der städtebaulichen Planung
1703 und Gestaltung, in der örtlichen Kultur-, Bildungs-, Jugend-, Behinderten-, Frauen- und Sozialpolitik sowie bei
1704 Integrationsangeboten.
- 1705 ■ Ein wichtiger Teilbereich kommunaler Kriminalprävention ist die Stadt- und Infrastrukturplanung, weil
1706 bestimmte Örtlichkeiten im privaten wie im öffentlichen Raum allein auf Grund ihrer Lage, Erreichbarkeit
1707 und Ausgestaltung die Begehung von Straftaten begünstigen können. Deshalb muss es das Ziel und
1708 Bestreben einer städtebaulichen Kriminalprävention sein, solche Tatgelegenheiten zu reduzieren. Um das zu
1709 erreichen, ist die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungs- und Dienstleistungsbereiche wie Stadt- und
1710 Verkehrsplanung, Gleichstellung, Polizei, Architektur, Wohnungswirtschaft, Öffentlicher Personenfern- und
1711 -nahverkehr erforderlich.
- 1712 ■ In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sind geeignete Präventionsgremien wie kriminalpräventive
1713 Räte zu schaffen, um die auf örtlicher Ebene für die Wohnungs-, Schul-, Jugend-, Familien- und Sozialpolitik
1714 sowie die für die Kriminalprävention Verantwortlichen bei Polizei- und Gerichtswesen miteinander zu
1715 vernetzen. In diesen Gremien sollen die differenzierten Sichtweisen und Verantwortungsfelder so
1716 unterschiedlicher Präventionsträger wie Polizei, soziale Dienste, staatliche und kommunale Verwaltungen,
1717 Kirchen, Jugendverbände, Schulen und vor allem Betroffene produktiv zusammengeführt werden. Ganz
1718 wesentlich ist hierbei auch die Einbeziehung engagierter Menschen in den kommunalen

- 1719 Präventionsgremien, nicht zuletzt deshalb, um rechtsstaatlich zweifelhaften Bürgerwehren von vornherein
1720 keine Chance zu lassen.
- 1721 ▪ Das bisherige Netz von Polizeidienststellen ist zu erhalten und durch die Schaffung weiterer Stellen von
1722 Bürgerpolizisten zu ergänzen, die auch für die BürgerInnen sichtbar und im Bedarfsfall schnell erreichbar
1723 sind. Die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und kommunalen Ordnungsbehörden ist weiter zu
1724 verbessern.
 - 1725 ▪ DIE LINKE hält nichts von einem überzogenen Sicherheitswahn und spricht sich gegen eine
1726 flächendeckende Video- und Handyüberwachung der öffentlichen Räume und gegen die unbegründete
1727 Speicherung von Kfz-Kennzeichen aus. Videoüberwachung kann nur im Einzelfall ein sinnvolles Mittel der
1728 Kriminalprävention sein, aber niemals die öffentliche Polizeipräsenz ersetzen. Außerdem hat das Recht auf
1729 Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich Vorrang vor jeder Form der
1730 Vorratsdatenspeicherung.
 - 1731 ▪ Der Drogenkonsum ist zu entkriminalisieren. Es sind Angebote zur Suchtprävention und zur Suchthilfe zu
1732 schaffen. Drogenabhängigkeit stellt nicht in erster Linie ein strafrechtliches, sondern vor allem ein soziales
1733 und medizinisches Problem dar. DIE LINKE tritt für verbesserte Therapiemöglichkeiten und für die
1734 Ausweitung von Substitutionsprogrammen ein.
 - 1735 ▪ Die Verdrängung Drogen gebrauchender Menschen von öffentlichen Plätzen mit administrativen und
1736 repressiven Mitteln ist keine Lösung. Erfolgsversprechender sind hingegen eine soziale Betreuung dieser
1737 Menschen und die Bereitstellung von Räumen.

1738
1739 Einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherheit in einer Gemeinde oder Stadt leisten die Freiwilligen Feuerwehren.
1740 Sie sind die wichtigsten nichtpolizeilichen Träger der Brand-, Gefahren- und Katastrophenabwehr. Darüber
1741 hinaus sind sie in den ländlichen Gemeinden und oft auch in deren Ortsteilen ein unverzichtbare
1742 identitätsstiftende Institution. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen
1743 Veränderungen in der Arbeitswelt sind in den letzten Jahrzehnten für die Nachwuchsgewinnung erhebliche
1744 Erschwernisse entstanden. Dadurch ist die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen
1745 Raum massiv gefährdet.

1746
1747 Um die kommunale Infrastruktur des Brand- und Katastrophenschutzes zu sichern und die Freiwilligen
1748 Feuerwehren als Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge in ihrer Organisation zu unterstützen, bedarf
1749 es deshalb insbesondere folgender Anstrengungen:

- 1750
1751 ▪ Um die flächendeckende Einsatzbereitschaft zu sichern, sind die Möglichkeiten der interkommunalen
1752 Zusammenarbeit und die Einrichtung von Stützpunktwehren sinnvoll zu nutzen.
- 1753 ▪ Daneben ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilfeuerwehren zu verstärken. Berufsfeuerwehren
1754 sollen künftig intensiver mit den Freiwilligen Feuerwehren zusammenarbeiten, um auch im ländlichen Raum
1755 besser den Brandschutz sicherzustellen.
- 1756 ▪ Die ehrenamtliche Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehren ist stärker als bisher gesellschaftlich
1757 anzuerkennen und über bessere Fortbildungsmöglichkeiten und perspektivisch auch über eine gestaffelte
1758 „Feuerwehrrente“ nach Erreichen von 20, 30 oder 40 Dienstjahren zu fördern.

1759 1760 Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit

1761
1762 Kommunalpolitik ist heute mehr als je zuvor mit den globalen Entwicklungen verbunden, lokale Entscheidungen
1763 sind mit globalen Prozessen verflochten. Deshalb ist es für DIE LINKE als internationalistische Partei wichtig, in
1764 der lokalen Politik auch Akzente für Frieden, Abrüstung, Solidarität und internationale Zusammenarbeit
1765 zwischen den Kommunen zu setzen. Dazu gehören u.a.:

- 1766
1767 ▪ Auch Kommunalpolitik kann zu Frieden und Abrüstung beitragen, indem z. B. die Mitarbeit in den weltweiten
1768 Bündnissen „Städte für den Frieden“ (Cities for Peace) sowie „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for
1769 Peace) und weiteren Initiativen per Ratsbeschluss unterstützt wird.
- 1770 ▪ Die Schließung von Bundeswehrstandorten als konkreter Beitrag zur Abrüstung wird unterstützt, DIE LINKE
1771 tritt für eine friedliche zivile Umnutzung bisher militärischer genutzter Liegenschaften ein. Dafür sind
1772 langfristige und rechtzeitig Konversionsplanungen auf den Weg zu bringen, bei denen die Menschen vor Ort

- 1773 von Anfang an einbezogen werden müssen. Um wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgewirkungen
 1774 aufzufangen, haben der Bund und das Land für einen Lastenausgleich für die betreffenden Kommunen zu
 1775 sorgen.
- 1776 ■ Städtepartnerschaften und Partnerschaften zwischen Landkreisen machen den Austausch und die
 1777 Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen praktisch erlebbar. Dabei sollte auch die internationale
 1778 friedenspolitische Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und
 1779 Kultureinrichtungen unterstützt werden.
 - 1780 ■ DIE LINKE unterstützt die Kooperation der Kommunen und Regionen auf europäischer und internationaler
 1781 Ebene in der Entwicklungspolitik und setzt sich auch in den Kommunen für eine gerechte und solidarische
 1782 Weltwirtschaftsordnung ein.

Entscheidung des Parteitages		
Angenommen:	X	Abgelehnt:
Überwiesen an: _____		
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____		
Bemerkungen: _____		

f.d.R.

Leipzig, den 16. November 2013

Tagungsleitung: _____

Antrags- & Redaktionskommission: _____